

Der Freisinn

FDP

Nr. 12
Dezember 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Vollbeschäftigung
setzt dauerhafte Wirtschaftlichkeit voraus

Arbeitsmarkt und Leistungsappetit

Im Lauf des Jahres 1985 hat sich die Lage am schweizerischen Arbeitsmarkt spürbar verbessert. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist deutlich gesunken, und diejenige der Kurzarbeiter bleibt trotz einer saisonalen Zunahme im Herbst sehr niedrig. Dagegen steigt der Bestand an Teilzeitbeschäftigten, die aus freien Stücken nicht voll erwerbstätig sind.

Viele Unternehmungen haben dank günstiger Konjunktur Raum für zusätzliche Personalrekrutierungen gewonnen. Doch auf mittlere Sicht scheint die Vollbeschäftigung nicht zuverlässig gesichert. Mit Konjunkturschwankungen ist bei eher mässigem strukturellem Wachstum weiter zu rechnen. Dies gilt es zu bedenken angesichts des wiedererwachten gewerkschaftlichen Appetits auf Lohnsteigerungen, Arbeitszeitverkürzungen und andere Ansprüche.

Unsicherheitsfaktoren

Jedenfalls bleiben die wirtschaftlichen Aussichten mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Anerkannte Prognostiker sprechen von der Möglichkeit einer Gefährdung des heutigen Beschäftigungsstandes im Jahr 1987. Schon die Währungsszene kann sich rasch wandeln; der hohe Dollarkurs, von dem im Lauf dieses Jah-

res die Exportindustrien der Schweiz und vieler anderer Länder begünstigt worden sind, hat sich bereits zurückgebildet. Dazu kommt die Herausforderungen, welche die neuen Technologien an die Wirtschaft stellen. Sie verlangen eine solide Investitionsfinanzierungsbereitschaft. Die Unternehmungen benötigen dazu ausreichende Reserven, von denen ja grosse Teile während der konjunkturellen Wellentäler der letzten zehn Jahre aufgebraucht worden sind, und zwar im Interesse der Erhaltung möglichst grosser Personalbestände.

Übrigens sind deswegen die Reallöhne nicht stillgestanden. Die Arbeitskostensteigerungen insgesamt haben die Produktivitätsfortschritte übertroffen. Sie sind nach OECD-Erhebungen, wie die «Wirtschaftsförderung» kürzlich in Erinnerung rief, zwischen 1970 und 1984 pro Beschäftigten (inflationbereinigt) um 2,2 Prozent im Jahresdurchschnitt ge-

stiegen. Der mittlere Produktionswert je Arbeitskraft wuchs gleichzeitig nur um 1,1 Prozent jährlich.

Partnerschaftliche Flexibilität gegen normierte Starrheit

In der technischen Umbruchsituation der Gegenwart setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, dass in bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen Flexibilität geboten ist. Deutlich genug illustrieren dies die Stellungnahmen von Unternehmerseite (Vorort, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen usw.) zur Initiative des schweizerischen Gewerkschaftsbundes für die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche. Starre Pauschalregelungen würden die unterschiedlichen Voraussetzungen von Branche zu Branche, ja von Betrieb zu Betrieb missachten, die Wettbewerbsfähigkeit arbeitsintensiver Sektoren gefährden und vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen. Das läge schwerlich im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigungsstabilität.

Um so weniger besteht denn auch Grund, vom bewährten sozialpartnerschaftlichen Vertragsweg abzuweichen. Angesprochen sind damit nicht nur Arbeitszeitnormen, sondern auch die Lohnpolitik und die betriebliche Sozialpolitik. Nur wenn diese elastisch auf die jeweilige Wirtschaftlichkeit und die Ertragsperspektiven Rücksicht nehmen, vermögen sie den Fortbestand einer gesunden schweizerischen Wirtschaft zu gewährleisten.



Interview mit Bundesrätin Kopp

Nicht nur Asylpolitik

Die laufende Diskussion um die Asylpolitik erweckt den Anschein, als ob das in der Asylfrage federführende Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) keine anderen «Themen» mehr hätte. Dem ist aber nicht so, wie aus dem nachstehenden «Freisinn»-Interview mit der Departementschefin, Bundesrätin Elisabeth Kopp, hervorgeht. «Der Freisinn» benützte gleichzeitig die Möglichkeit, dem ersten weiblichen Mitglied der Landesregierung einige mehr persönliche Fragen zu stellen.

In den letzten Wochen konnte man in den Medien den Eindruck gewinnen, Sie beschäftigten sich ausschliesslich mit Asylpolitik.

Die Fragen rund um die Asylproblematik nehmen tatsächlich einen wesentlichen Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch. Daneben befinden sich aber noch zahlreiche Gesetzesvorlagen in verschiedenen Bearbeitungsphasen.

Können Sie einige Beispiele anführen?

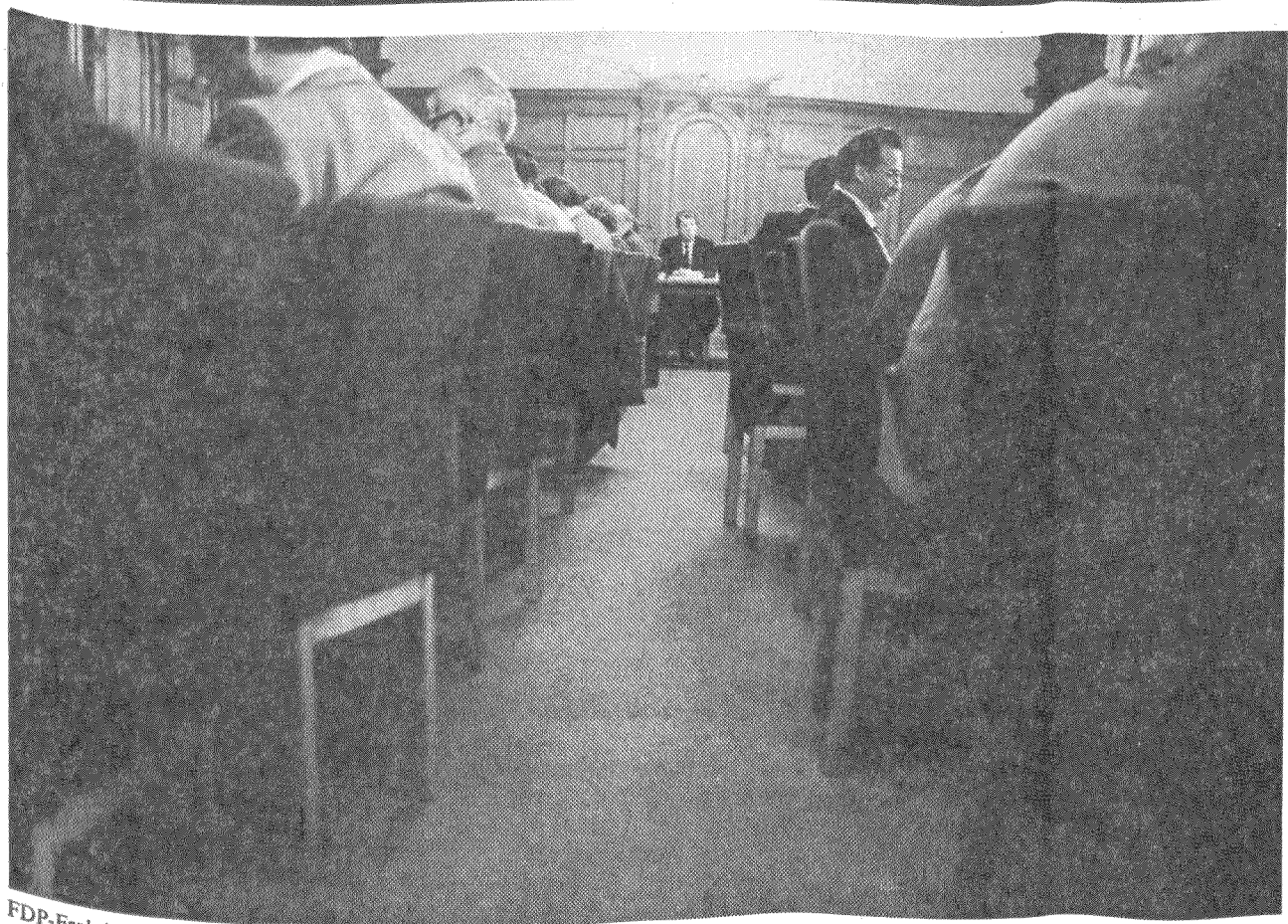
Natürlich. Im Vordergrund stehen zurzeit das Datenschutzgesetz, die Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation, das Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau», die Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG), die Reorganisation der Bundesrechtspflege, die 2. Etappe der Revision des Strafgesetzbuches betreffend Leib und Leben, Sittlichkeit und Familie, die Änderung des Strafgesetzbuches und des Obligationenrechts betreffend die missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen, die Revision des Mietrechts, das Konsumkreditgesetz, das Gesetz über das Internationale Privatrecht, das Aktienrecht, das Urheberrecht und so weiter. Dieses Dutzend zentraler Vorlagen stellt einen Ausschnitt der rund 120 Parlaments- und Bundesratsge-

schäfte dar, die von meinem Departement bearbeitet werden.

Wo setzen Sie in dieser grossen Zahl von Geschäften die Hauptschwerpunkte?

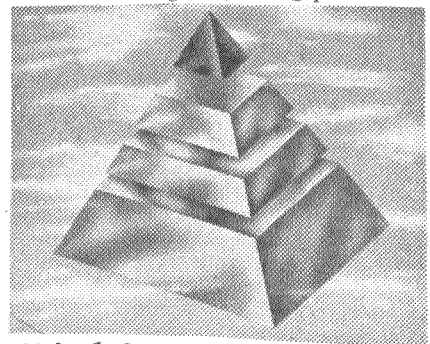
Die Revision des Asylgesetzes wird gleich in den ersten Monaten des neuen Jahres einen wichtigen Akzent setzen. Ich hoffe, dass wir sie in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte behandeln können. Daneben gibt es einige brennende Fragen, die in der

Fortsetzung auf Seite 7



FDP-Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey (VD) an einer Fraktionssitzung aus ungewöhnlicher Perspektive. (Photo ruti)

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit
Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Freisinnige Tessiner und Romands im Gespräch miteinander. Der Walliser Nationalrat Jean-Pascal Couchepin (stehend) im Gespräch mit den Tessiner Nationalräten Massimo Pini (rechts) und Sergio Salvioni (links). Ganz links Nationalrat Raoul Kohler (BE). Rechts Nationalrat Ernst Cincera (ZH). (Photo ruti)



Bund muss aktiv werden Begehren des FDP-Jugendausschusses

Der Jugendausschuss der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüsst nachdrücklich die Absicht des Bundesrates, noch in diesem Jahr das Gesetz über die ausserschulische Jugendarbeit in die Vernehmlassung zu geben. Er hofft, dass dieses Gesetz spätestens 1988 in Kraft gesetzt werden kann, damit die Unterstützung der Jugendarbeit durch den Bund endlich eine klare Grundlage erhält.

Enttäuscht zeigt sich der FDP-Jugendausschuss darüber, dass der Bund für eine aktive und zielgerichtete Jugendpolitik noch immer personell unterdotiert ist. Er erwartet deshalb die Umwandlung der Teilstelle (1/2) im Bundesrat für Kulturpflege in eine ganze Stelle. Schliesslich verabschiedet er unter dem Vorsitz von Urs Lauffer (Zürich) einen Aufruf an alle freisinnigen Politiker, auch nach Abschluss des Jahres der Jugend der jungen Generation Gehör zu schenken und Jugendpolitik mit Priorität zu behandeln.

«Tauglicher Versuch»

Die FDP zum Entwurf des Milchwirtschaftsbeschlusses 1987

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) erachtet den vorgeschlagenen Entwurf des Milchwirtschaftsbeschlusses 1987 als tauglichen Versuch, die ins Uferlose wachsenden Ausgaben des Bundes für die Milchverwertung in den Griff zu bekommen. Dies geht aus der Vernehmlassungsantwort der Partei hervor, in welcher sie allerdings mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge unterbreitet. Insbesondere schlägt sie vor, dass die Massnahmen nicht in allen Teilen durch den Bund, sondern die jeweiligen Berufsorganisationen ausgeführt werden sollen.

Für die FDP hat der Milchwirtschaftsbeschluss drei Voraussetzungen zu erfüllen. Einerseits muss er ein Finanzbeschluss sein, da für die meisten Bauernfamilien in der Schweiz das Milchgeld die einzige regelmässig fliessende Bargeldeinnahme ist. Die FDP weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass der Frage der produktionsunabhängigen Einkommensbildung in der Landwirtschaft vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken ist. Zweitens hat der neue Erlass die importpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Schliesslich hat der Beschluss auch das Problem der Kontingente zu lösen. Nach Ansicht der FDP erfüllt der Entwurf diese Voraussetzungen.

Mit der Festlegung des Milchrückbehaltes auf drei Rappen erklärt sich die FDP einverstanden. Sie erachtet eine Aufwandsbeteiligung der Produzenten in dieser Höhe als gerechtfertigt. Sie schlägt jedoch vor, nicht von einem Rückbehalt, sondern von einer Mitbeteiligungsprämie zu sprechen. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Freimenge, die sie als richtig erachtet, regt die Partei eine bessere Differenzierung zwischen der Talzone, dem Berggebiet und der voralpinen Hügelzone an. Eine flexiblere Lösung schlägt sie ebenfalls bei der zusätzlichen Aufwandsbe-

teilung vor, da die Anträge ihrer Ansicht nach zu starr sind und den Verhältnissen in der Landwirtschaft zu wenig Rechnung tragen.

Die FDP beantragt im weiteren, die Erträge aus der Mitbeteiligungsprämie zum Rückkauf von Kontingenten zu verwenden, die zur Entlastung der Milchrechnung stillgelegt werden oder allenfalls zur Milderung von Härtefällen wieder veräussert werden können. Die Einführung einer Bezahlung der Milch nach Gehalt wird von der Partei begrüsst. Sie regt jedoch an, dass sich der Bund auf die Bestimmung der Prinzipien sowie der Rahmenbestimmungen beschränkt, die Durchführung der Kontrolle jedoch den Berufsverbänden überlässt.

Zustimmung mit Vorbehalten

Die FDP zur Dienstverweigererfrage

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) begrüsst mit gewissen Vorbehalten die vorgeschlagene Neugestaltung des Strafvollzugs für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen sowie die Verankerung des waffenlosen Militärdienstes aus Gewissensgründen auf Gesetzesebene. Dies geht aus der Vernehmlassungsantwort der Partei zur Änderung des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation hervor.

Die FDP verlangt, dass die Umschreibung des Arbeitsdienstes präziser vorgenommen wird. Danach hat dieser die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung zu berücksichtigen. Sie erachtet es als zweifelhaft, ob die vorgesehene zweiwöchige Ausbildungsphase zur Erfüllung der Arbeitsleistung genügend ist. Zudem regt sie die Überprüfung der beantragten zehntägigen Frist an, um nach Beginn der Rekrutenschule noch ein Gesuch um Umteilung zum waffenlosen Dienst zu stellen. Ihr erscheint dieser Zeitraum als zu knapp und die Regelung als zu starr.

Die FDP hält in ihrer Vernehmlassungsantwort fest, dass die anvisierte Revision in wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit ihren «Zielsetzungen 83-87» steht. Darin postuliert sie für Dienstverweigerer aus ethischen und religiösen Gründen einen hinsichtlich den Anforderungen der normalen Dienstleistung ebenbürtigen Zivildienst im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Forschungsdefizit aufholen

Begehren der FDP

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung stellt ein Defizit an Lehr- und Forschungspersonal bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen fest. Er ist deshalb bereit, zusätzlich 50 Stellen im Budget der Eidgenossenschaft zu bewilligen. Die Zustimmung erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen für eine bessere Forschungspolitik geschaffen werden.

Der FDP-Fraktionsausschuss verlangt konkret eine Neugestaltung der Organisationsstruktur des Schulrates und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie eine wirksamere Koordination der Hochschulaufgaben durch das Bundesamt für Wissenschaft und Forschung. Er erwartet, dass die Führungsabläufe zwischen Bund und Hochschulen verbessert sowie die Revision des ETH-Gesetzes und jenes über die Hochschulförderung beschleunigt werden. Angepasst werden müssen die Forschungsprioritäten. Zu verzichten ist auf überholte schulische Bereiche. Im weiteren ist der Austausch von Forschungsergebnissen zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu verstärken. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert, für eine bessere

Die Frage nach einer schweizerischen Aussenpolitik

Die etwas umstrittenen diplomatischen Reisen unseres Aussenministers Pierre Aubert haben zur Frage geführt, ob Aubert als Propagandist schweizerischer Aussenpolitik verschiedene weltpolitische Krisenherde besuche oder ob er nicht seine eigene persönliche Aussenpolitik zu Markte trage. Bevor man solche Vorwürfe erhebt, sollte man genauer definieren, welche Aussenpolitik ein Bundesrat zu repräsentieren hat. Das führt unweigerlich zur Frage, ob es überhaupt einen präzisen Begriff von der schweizerischen Aussenpolitik gibt, was sie anstrebt und wo sie notwendigerweise ihre Grenzen hat.

Auf solche Fragen bekommt man indessen nur verschwommene und ausweichende Antworten. Das ist uns in Gesprächen mit Politikern und sogar Schweizern passiert, die ehemals hohe internationale Ämter inne hatten. Wie aus der Pistole geschossen erfolgt zwar jeweils die Antwort: natürlich unsere Neutralität! Und dann wird hinzugefügt: und daneben noch Solidarität und Disponibilität. Daraufhin wird man meist unverbindlicher.

Zu den wenigen aussenpolitischen Handlungsmaximen, die wir anwenden, gehört der Grundsatz, dass die Schweiz nur mit Staaten und nicht mit Bewegungen verhandelt, selbst wenn unsere Sympathien bei diesen sein sollten. Sind wir also solidarisch mit dem polnischen Jaruzelski-Staat oder mit Solidarnosc? Ähnliche Probleme stellen sich vor allem in der Dritten Welt.

Was ist Disponibilität?

Wenig genau umrissen ist auch der Grundsatz der «Disponibilität» (Verfügbarkeit). Erschöpft sich diese darin, dass wir unser Territorium allen möglichen Konferenzen zur Verfügung stellen und kostspielige Sicherheitsvorkehrungen auf uns nehmen? Oder sollen wir verfeindeten Parteien nachrennen und sie zum Friedensschluss bewegen?

Dass sich unsere Auffassung der Disponibilität nicht unbe-

dingt mit jener anderer Länder deckt, hat sich gerade bei der letzten Aubert-Reise gezeigt. Aus sonst zuverlässiger Quelle erfuhr man, in Ägypten habe man erwartet, Aubert werde zwischen Arafat und Israel vermitteln. Aubert musste das ablehnen, denn Arafat repräsentiert noch keinen offiziell anerkannten Staat. In Ägypten war man enttäuscht.

Dass über unseren aussenpolitischen Maximen eine gewisse Unsicherheit herrscht, kann nicht verwundern, wenn man sich an die Ursprünge erinnert. Unmittelbar nach dem furchtbaren Ringen des Zweiten Weltkrieges hatten wir Neutralen keine besonders gute Presse. Die humanitären Leistungen wurden beiseite geschoben und die Neutralität als feiges Abseitsstehen gebrandmarkt.

Nie gründlich durchdiskutiert

In dieser unerfreulichen und heiklen Situation brachte Bundesrat Max Petitpierre den Vorschlag ein, die «Neutralität» noch durch «Solidarität und Disponibilität» zu ergänzen. Das sich leicht angeschlagen fühlende Parlament griff darnach wie nach dem rettenden Strohalm. Diese Begriffserweiterung sollte unser Image verbessern.

Aber der Inhalt der Formel und ihre Grenzen wurden nie gründlich durchdiskutiert. Man ordnete die Begriffe in «unsere humanitäre Tradition» ein, führte ein paar Sammlungen durch und ging zur Tagesordnung über. Inzwischen sind vierzig Jahre vergangen. Die Welt hat sich verändert, namentlich in der Dritten Welt. Es gab neue Staaten und neue Konflikte.

Unsere sogenannten Grundsätze haben wir diesen Veränderungen nicht wesentlich angepasst. Es gibt immer noch keine verbindliche Aussenpolitik. Es gibt Auffassungen, Ansichten, Interpretationen. Zum Teil sehr persönliche.

Einer unserer Gesprächspartner über das Thema Aussenpolitik, ein ehemaliger Diplomat von hohem Rang, erklärte: «Wir

sind an die Probleme immer mehr oder weniger pragmatisch herangegangen. Von Fall zu Fall. Und dann kommt es eben immer auch auf den Mann an...»

Mässiges Interesse für schweizerische Aussenpolitik

Historisch gesehen stimmt das weitgehend. In den letzten vierzig Jahren hatten wir mehr oder weniger eine Aussenpolitik Petitpierre - Wahlen - Spühler - Graber, und jetzt eben Aubert. Aber selten kam der Gedanke auf, es handle sich um eine Politik des Gesamtbundesrates.

Aber gerade die Idee, es handle sich bei der Aussenpolitik lediglich um eine Angelegenheit des Bundesrates allein, war staatspolitisch falsch. Spätestens seit den dreissiger Jahren leben wir nicht mehr in der Postkutschenszeit, bei der sich «Aussenpolitik» auf ein paar Grenzbereinigungen und Ernennungen beschränkte. Auf Vorschlag des damaligen Nationalrates und späteren Bundesrates Markus Feldmann wurden die aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte institutionalisiert, damit die Aussenpolitik breiter abgestützt werde. Es gab und gibt Bundesräte, denen diese Aufgabenverteilung schwerfällt. Dies hat wahrscheinlich aber auch mit dem Umstand zu tun, dass sich das Volk nur sehr mässig für eine eigenständige schweizerische Aussenpolitik interessiert. Das Hauptinteresse gilt der Aussenpolitik anderer Länder, von der wir glauben, dass sie uns eigentlich nichts angeht.

Bei allem gutem Willen, jenen zu helfen, die sich in Schwierigkeiten befinden, lässt sich doch die Auffassung vertreten, dass unser Neutralitätsstatus uns eine weise Zurückhaltung auferlegt. Unsere Disponibilität darf niemals zu unserem eigenen Nutzen und Frommen, zur Mehrung des Ansehens und zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil eingesetzt werden. Es geht wirklich um die anderen. Und schliesslich darf man sich des Zwingli-Wortes erinnern: «Mischet Euch nicht in fremde Händel.»

Beatrice Steinmann

Koordination in der schweizerischen Forschungspolitik einzutreten.

Für den Ausschuss ist es unbestritten, dass wissenschaftliche Forschung und Lehre in der Schweiz in einen gewissen Rückstand geraten sind. Im besonderen Masse trifft dies auf die zukunftsorientierten Bereiche Biotechnik, Mikromechanik und Mikrotechnologie zu. Für den Ausschuss bildet die Hayek-Studie über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen eine echte Chance, um die schweizerische Forschungspolitik zu verbessern.

Einführung von Tagesschulen prüfen

Anregung der FDP-Arbeitsgruppe Frau und Politik

Die Einführung freiwilliger öffentlicher Tagesschulen soll geprüft werden. Dies regt die von Nationalrätin Genevieve Aubry (Bern) präsidierte Arbeitsgruppe Frau und Politik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) an. Zudem soll erneut die Idee der Blockzeit-schule zur Diskussion gestellt werden. Für die Arbeitsgruppe sind die beiden Anregungen Voraussetzung dafür, dass sich die Mütter frei entscheiden können zwischen der Ausübung der Pflichten als Hausfrau oder der Verbindung der Aufgabe als Hausfrau mit einer beruflichen Tätigkeit.

Die freisinnige Arbeitsgruppe liess sich einlässlich über die Themenkreise freiwillige öffentliche Tagesschule sowie Einführung der Blockzeit orientieren. Während sie der Tagesschule mehrheitlich positiv gegenübersteht, bringt sie gegenüber der Blockzeit Vorbehalte an. Dennoch möchte sie, dass diese Variante ebenfalls geprüft wird.

Tagesschulen sind auf jeder Schulstufe möglich. Während einer Blockzeit (beispielsweise zwischen 9 und 15 Uhr) sind alle Kinder anwesend, während der sogenannten Auffangzeit (von ca. 7 bis 9 Uhr sowie von 15 bis 18 Uhr) nur jene Schüler, die zu diesen Zeiten zu Hause nicht betreut werden können. Das Mittagessen sowie die Zwischenmahlzeiten werden in der Schule eingenommen, wo ebenfalls die Aufgaben gelöst werden. Die schulfreie Zeit verbringen die Kinder im Schulhaus oder auf dem Schulareal.

Die FDP und das Jahr der Jugend

Nicht mit leeren Händen

Nicht mit leeren Händen in das Jahr der Jugend ist die FDP der Schweiz gegangen. Bereits 1983 hat sie ihre Positionen zur Jugendpolitik veröffentlicht. Diese Beiträge wurden in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau» zusammengetragen.

Die Positionen basieren auf fünf Grundsätzen:

- Mehr Selbstverantwortung für die Jugendlichen
- Integration erleichtern
- Eigeninitiative fördern
- Zuhören und verstehen
- Jugendpolitik breit abstützen

Basierend auf diesen Grundsätzen wurden die Positionen erarbeitet, die konkrete Vorschläge enthalten, wie in den verschiedenen jugendpolitischen Stufen und Gebieten Verbesserungen erreicht

werden können. Sie regen zum Denken und Handeln an und richten sich nicht nur an den Einzelnen, sondern bewusst auch an Mandatsträger auf allen Stufen. Sie sind kein Wunschzettel und enthalten auch keine Patentrezepte, aber sie bieten viele Anregungen und sind Anstoss zum Aktivwerden. Abgerundet wird diese «Politische Rundschau» mit mehreren Aufsätzen, die sich um das Thema Freisinn und Jugend bewegen.

Bitte senden Sie mir ... Exemplare der obenerwähnten «FDP-Positionen zur Jugendpolitik». Den Betrag von drei Franken je Exemplar werde ich mit dem der Sendung beiliegenden Einzahlungsschein begleichen.

Name _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Vor der Uno-Abstimmung

Vorteile oder Nachteile?

Ein Beitritt der Schweiz zur Uno würde unserem Land Vorteile bringen. Diese Ansicht vertritt Divisionär Dr. Gustav Däniker, Stabschef Operative Schulung. Anderer Meinung ist Dr. Hans U. Rentsch (Winterthur). Die beiden Autoren erläutern nachstehend ihre Position.

Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen Volk und Ständen den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen. Der Urnengang darüber wurde auf den 16. März des kommenden Jahres festgesetzt. Die FDP der Schweiz hat ihre Abstimmungsparole noch nicht gefasst. Der Entscheid darüber fällt an einer ausserordent-

lichen Delegiertenversammlung am 1. Februar in Bern. Allerdings liegen bereits zwei Stellungnahmen vor: Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung hat sich gegen einen Beitritt ausgesprochen, während der Ausschuss für Ausenpolitik der FDP der Schweiz einen solchen Schritt befürwortet.

Däniker: Militärisch unbedenklich

In der Diskussion über einen eventuellen Beitritt der Schweiz zur Uno wird der Aspekt unserer militärischen Landesverteidigung oft falsch gewichtet. Beitrittsgegner bringen zum Ausdruck, man müsse auch hier mit einer Beeinträchtigung unserer Souveränität rechnen, und übertragen damit ihre Befürchtungen betreffend die Möglichkeit, unsere Neutralität aufrechterhalten zu können, auf unser wichtigstes Selbstbehauptungsinstrument. Es ist deshalb nötig, der Frage nachzugehen, wie es mit diesem vermeintlichen Hindernis steht. Damit ist selbstverständlich die Beitrittsfrage nicht als Ganzes beantwortet, aber ein wichtiger Teilaspekt lässt sich auf diese Weise klären.

Uno anerkennt Recht auf Selbstverteidigung

Die Schweiz ist völkerrechtlich auf ihre bewaffnete Neutralität verpflichtet. Sie kann als neutraler Kleinstaat nur überleben, wenn sie imstande ist, ihr Territorium zu schützen und fremde Mächte, wer sie auch seien, am Durchmarsch bzw. am Durchflug



durch unser Land zu hindern. Überspitzt könnte man sagen: Sogar wenn wir um unserer Selbstbehauptung willen gar keine Armee wollten, müssten wir auf Grund der Verpflichtungen, die wir am Wiener Kongress von 1815 eingingen, eine solche haben. Man hat damals die bewaff-

nete Neutralität der Schweiz als «im Interesse Europas liegend» bezeichnet, und dies gilt auch heute noch, weil ein militärisches Vakuum im Herzen des Kontinents für beide Blöcke einen Grund zu Misstrauen und für eigene Sicherungsmassnahmen in diesem Gebiet darstellen würde. Die europäische Völkergemeinschaft will eine bewaffnete Schweiz.

Die Uno – von Zweck und Auftrag an Stabilität im höchsten Mass interessiert – hat erst recht keinerlei Veranlassung, diesen Zustand verändern zu wollen. Sie anerkennt im übrigen das Recht aller Nationen auf Selbstverteidigung. So würde auch unser Beitritt zur Weltorganisation unsere militärische Landesverteidigung in keiner Weise beeinträchtigen. Im Gegenteil. Es gibt keine einzige Massnahme in diesem Bereich, die wir als nötig erachten, die dadurch verunmöglicht oder in irgendeiner Weise auch nur eingeschränkt würde. Die auf strategische Defensive ausgerichtete und auf tiefgestaffelte Verteidigung von der Grenze weg hin organisierte Armee könnte auch nach einem Beitritt in bewährter Weise ausgestattet und ausgebildet werden.

Die Uno hat ein Interesse daran, dass Kriegsparteien nicht begünstigt werden; sie arbeitet ständig daran, Krisenherde einzudämmen oder auszutrocknen; einen Staat zu behelligen oder gar verteidigungspolitisch zu bevorzugen, der einen hohen Grad an Unverwundbarkeit erreicht hat, ohne andere zu bedrohen oder zu provozieren, würde dem Geist und dem Buchstaben der Uno-Charta widersprechen.

Sicherheitspolitisch erwünscht

Soviel zur Ansicht, unsere Landesverteidigung würde beeinträchtigt. Sie ist falsch. In einem grösseren Rahmen gesehen könnten unseren Selbstbehauptungsanstrengungen im Gegenteil sogar einige Vorteile erwachsen. Ein Uno-Beitritt würde uns nämlich die im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz von 1973 nachdrücklich erwähnte «strategische Hauptaufgabe der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» nicht unwesentlich erleichtern. Unsere sogenannte «Dissuasionsstrategie» lebt ja davon, dass auch Dritte, nicht nur wir selber, von der Abwehrkraft unseres Heeres zum voraus überzeugt werden. Das setzt einen ständigen Informationsfluss zu den interessierten Stellen im Ausland voraus. Ihnen müssen wir – soweit es die Geheimhaltungsschranken überhaupt erlauben – die Stärken unseres Milizsystems immer wieder vor Augen führen. Und es besteht kein Zweifel, dass sich im Rahmen unserer Uno-Mitgliedschaft zusätzliche Kontakte mit Entscheidungsträgern ergeben würden. In ihrem Rahmen liesse sich die Kenntnis der Effektivität unserer Verteidigungsanstrengungen im Ausland, die uns unter Umständen sogar einmal den Waffengang ersparen könnte, in zweifellos erwünschter Weise verbreitern. Wir kämen auch unsererseits in den Genuss von zusätzlichen sicherheitspolitisch interessanten Informationen.

Ebenfalls im strategischen Normalfall, unserem heutigen präkeren Frieden also, würde man im Rahmen der Uno dem Ausland besser erläutern können, dass schweizerische Sicherheitspolitik auch eine Komponente «allgemeiner Friedenssicherung» und einen «Beitrag zur Krisenbeherrschung» umfasst. Dass wir also bereit sind, im Rahmen unserer traditionellen «Guten Dienste» noch mehr als bisher Solidarität und Disponibilität zu beweisen und keineswegs allein auf unsere Igelposition fernab von machtpolitischen Turbulenzen bauen. Die glaubwürdige Demonstration unserer Zweikomponen-

tenstrategie – ausgreifende Beteiligung am allgemeinen Friedenssicherungsprozess einerseits und Bewahrung einer möglichst gesicherten starken Basis andererseits – würde uns wahrscheinlich weltweit Respekt eintragen. Das Forum der Uno böte uns zusätzliche Gelegenheit hierzu.

Auch im Verteidigungsfall oder gar im Besatzungsfall käme uns die Mitgliedschaft wahrscheinlich zugute. Würde ein Aggressor in einem von uns besetzten Teil der Schweiz eine Gegenregierung ausrufen, könnten wir ihren Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung zweifellos besser kontern. Die Uno liesse sich vermutlich auch im Vorfelde eines Angriffs auf unser Land zu unseren Gunsten aktivieren, jedenfalls besser, als wenn wir abseits stehen. Es ist ihr nicht gleichgültig, ob ein kleines Mitglied überfallen wird. Sie würde mindestens den Angreifer vor der Weltöffentlichkeit verurteilen. Man würde uns eher Hilfe leisten.

Und die «Blauhelme»?

Was die Teilnahme an sogenannten «peacekeeping operations» der Uno betrifft, so ist sie für die Mitgliedstaaten keineswegs obligatorisch, sondern freiwillig. Kein Staat kann dazu gezwungen werden, eigene Truppen an irgendwelche Brandherde der Welt zu schicken. Auch hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Abstimmung betont, dass die Schweiz «zumindest vorläufig» davon absehen werde, der Uno militärische Kontingente zur Verfügung zu stellen.

Von der Armee aus gesehen erscheint wichtig, dass keine automatische Verpflichtung zur Entsendung solcher Kontingente vorliegt. Wir würden also auch nach einem Beitritt über alle unsere militärischen Mittel souverän verfügen. Andererseits sollte auch die Option, Uno-Kontingente stellen zu können, nicht bloss negativ eingeschätzt werden. Abgesehen davon, dass die friedenssichernden Operationen der Uno trotz manchen Rückschlägen und trotz grundsätzlicher Problematik auch Erfolge zu verzeichnen hatten und mancher leidenden Bevölkerung Schutz und Hilfe gebracht haben, ergeben sich für die beteiligten Armeen manche Vorteile. Rein für die militärische Ausbildung bieten solche vorwiegenden Bewachungs- und Kontrolleinsätze zwar nicht allzuviel, aber doch die Möglichkeit, Erfahrungen in einer Art Ernstfall – unter schwierigen Bedingungen und zum Teil auch unter Gefahr – zu sammeln. Bei Bewährung, und an ihr lässt sich kaum ernstlich zweifeln, würde automatisch das «Image der Schweizer Armee» im Sinne der Dissusion verbessert und verstärkt. Das Beispiel Österreichs, wo eine vorläufig noch recht schwache Armee vom vorbildlichen Verhalten ihrer Uno-Kontingente enorm profitiert, zeigt diesen Aspekt mit aller Deutlichkeit. Auch Schweden und Finnland hatten auf diesem Wege Gelegenheit zu demonstrieren, dass selbst Neutrale über einsatzbereite und einsatzfähige Truppen verfügen. Militärs aller drei Länder betonen im übrigen, wieviel ihre Kader von den «Blauhelm-Einsätzen» profitieren. Sie konnten sich und der Welt nachprüfbar beweisen, dass sie in der Lage sind, unvorhergesehene und schwierige Lagen zu meistern. Die nötige Anzahl Freiwilliger liesse sich zweifellos auch bei uns finden.

Folgerungen

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der militärische Aspekt den Beitritt der Schweiz nicht notwendig macht. Wenn wir ausserhalb der Uno bleiben, werden wir wie bis anhin versuchen, unsere Sicherheitspolitik im gegebenen Umfeld zu verwirklichen. Erfolgchancen sind auch so vorhanden. Andererseits müssen wir

Fortsetzung auf Seite 4

Lieber Leser

Asylpolitik – das Thema, das gegenwärtig wohl die ganze Schweiz – und für einmal nicht nur politisch Interessierte und Engagierte – beschäftigt. Dass dem so ist, lässt sich allein den Leserbriefseiten unserer Zeitungen entnehmen. Dazu kommt, dass Kreise wieder ihr Süppchen zum Kochen bringen, denen nach der erfolgreichen Stabilisierung der Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung das Feuer ausgegangen war. Aber es sind nicht nur die Überfremdungsparteien, die eine Renaissance wittern und bereits politische Erfolge eingeheimst haben, welche mit ihren Forderungen zu Kontroversen Anlass geben, sondern auch Gruppierungen, die humanitären Zirkeln sowie kirchlichen Kreisen nahesteht. Letztere geniessen darüber hinaus den Beifall linksextremer Kreise.

Die von der Landesregierung – mit Bundesrätin Elisabeth Kopp an der Spitze des in dieser Sache federführenden Departements – verfolgte Politik, die in Absprache mit allen vier Bundesratsparteien festgelegt wurde, verdient Vertrauen. Es geht darum, dass die Schweiz weiterhin Zufluchtsland für echt politisch verfolgte bleibt; wirtschaftliche Not allein kann nicht zu Asyl berechtigten – auch wenn die konsequente Durchsetzung dieses Grundsatzes als Härte empfunden wird. Gerade letzterer Punkt bedeutet zugleich eine Verpflichtung für die Schweiz: Es müssen eigentliche Rückkehrreaktionen geschaffen werden, wobei es nicht darum gehen kann, sogenannte Abschiebeprämien auszurichten. Es müssen mit Unterstützung des Bundes, der Hilfswerke und der Kirchen, denen in dieser Frage eine besondere Rolle zukommt, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Abgewiesenen in ihrer Heimat oder zumindest in ihrem Kulturkreis wieder Wurzeln schlagen können. Hier harret eine Aufgabe noch ihrer Lösung.

Nachdem in der vorletzten «Freisinn»-Ausgabe einlässlich auf die Asylfrage aus freisinniger Sicht eingegangen wurde, enthält die vorliegende Ausgabe als Schwerpunkt ein Interview mit Bundesrätin Kopp. Allerdings nicht über die Asylfrage, sondern die zahlreichen weiteren Geschäfte, die in ihrem Departement anstehen. «Der Freisinn» hat aber auch dem einzigen weiblichen Mitglied der Landesregierung einige mehr persönliche Fragen gestellt.

Am 16. März des kommenden Jahres haben Volk und Stände darüber zu befinden, ob die Schweiz der Uno beitreten soll oder nicht. Nachdem «Der Freisinn» bereits verschiedentlich auf diese Vorlage eingegangen ist, kommen in dieser Ausgabe ein weiteres Mal sowohl ein Befürworter wie ein Gegner zu Worte.

Chr. Beusch

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Aktion: FDP-Sportjacke günstiger

Von den beliebten FDP-Sportjacken haben wir noch einen Restposten. Wir geben sie deshalb vergünstigt ab: statt wie bis anhin für Fr. 120.– für Fr. 50.–!

Die FDP-Sportjacke gibt warm, hat abnehmbare Ärmel und kann darum auch als Gilet getragen werden. Zwei grosse Aussentaschen und eine Innentasche machen sie praktisch. Die Jacke lässt sich problemlos in der Waschmaschine waschen. Sie ist in den Grössen S (klein), M (mittel) und L (gross) erhältlich und sieht sowohl bei Frauen und Männern wie Kindern gut aus!

Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in diesen kalten Tagen wohlbehütet.



Ich bestelle ... Sportjacke, Grössen S - M - L (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 50.– (plus Porto und Verpackung).

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Fortsetzung von Seite 3

ganz klar erkennen, dass uns der Uno-Beitritt auf diesem Feld deutlich sichtbare Vorteile verschaffen würde. Nicht nur würden wir militärisch weder an Handlungsfreiheit noch an Stärke verlieren, wir würden im grösseren Rahmen vielmehr gewinnen. Unser sicherheitspolitisches Beziehungsfeld würde erweitert: wir hätten mehr Möglichkeiten, wichtige Kontakte zu pflegen, unseren Standpunkt zu erläutern und selbst Informationen einzuholen,

Rentsch: Die einzigartige Stellung erhalten!

Die Uno ist in ihrem Konzept eine wundervolle Institution: Alle Länder der Erde sitzen zusammen, um Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde zu verwirklichen. 1945 wurde sie von 51 Staaten einer kriegsmüden Welt als «grosses Instrument des Friedens, der Sicherheit und des menschlichen Fortschritts» ins Leben gerufen. Unser Land stand abseits, weil nach dem fürchterlichen Krieg ein neutraler Staat, der nicht aktiv für die alliierte Sache mittritt, dort nichts zu suchen hatte – ebensowenig wie die vormaligen Kriegsgegner. Diese wurden seither in den Schoss der Uno aufgenommen. Die Schweiz blieb fern.

Was ist aus der Uno in 40 Jahren geworden?

Ziehen wir nüchtern Bilanz! Seit 1945 hat man 140 bewaffnete Konflikte gezählt, darunter 42 zwischen Uno-Mitgliedern. Keinen einzigen hat die Uno zu verhindern oder zu schlichten vermocht: Korea ist nach wie vor geteilt, Vietnam ist kommunistisch, Belgisch-Kongo konnte nur dank «imperialistischen» Soldaten vor der Sowjetisierung gerettet werden, Äthiopien dagegen ist zum kommunistischen Hungerstaat geworden, in Eritrea wird weitergekämpft, Ägypten und Israel wurden 1967 ausgerechnet durch den voreiligen Abzug der Uno-Friedenstruppen zum Krieg eingeladen, ihre Versöhnung aber ist das Werk der USA und Sadats, in Namibia wühlt die Uno mit der kommunistischen Swapo mit, Zentralamerika ist in Aufruhr, in Libanon glänzt die Uno durch weitgehende Untätigkeit, vor dem Golfkrieg zwischen Iran und dem Irak verhüllt sie ihr Haupt, und Israel verdankt seine Fortexistenz nur dem Umstand, dass es sich keinen Deut um die Uno-Diktate geschert hat.

So sieht eine erste Bilanz aus. Doch nicht, dass die Uno in all

die wir heute nicht oder nur mit grösserem Aufwand beschaffen können. Wir erhielten mit der Möglichkeit, «Blauhelme» zu stellen, im weiteren die Option, uns in doppelter Weise zu profilieren: einmal im Sinne einer aktiven Beteiligung an der Friedenssicherung an Brennpunkten der Welt und zum andern mittels handgreiflicher Demonstration der Tatsache, dass selbst eine Milizarmee Bewährungsproben ausserhalb ihrer Übungsplätze nicht zu scheuen braucht.

diesen und anderen Fällen unfähig war, etwas für den Frieden zu tun, ist ihr anzuschwärzen; sie ist – was ihre Befürworter zu betonen nicht müde werden – so gut und so schlecht wie ihre Mitglieder. Aber dass es so weit kommen musste und sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, dass sie ihre hehren Gründerprinzipien missachtet hat: das ist der Vorwurf, der ihr nicht zu ersparen ist.

Ideologischer Kampfplatz der Sowjets

In den 40 Jahren seit ihrer Gründung sind aus den 51 Mitgliedern 159 geworden, darunter 154 Mittel-, Klein- und Miniaturstaaten, an die hundert am Rockzipfel der Sowjetunion. Damit hat sich das ursprünglich idealistische Konzept ins Gegenteil verkehrt. Seit dem Ausbruch des Kalten Krieges, zumal seit dem sowjetischen «Stellvertreterkrieg» in Korea – dem einzigen internationalen Konflikt, den die Uno auf seiten des Rechts mitfocht –, ist die Uno, statt zu einem Hort des Friedens und der Verständigung, zu einer Hochburg der Verschwörung, der einäugigen Diplomatie, der ungehemmten Spionage und der gezielten Irreführung der Weltmeinung geworden. Und das, weil all dies im Interesse der sowjetischen Weltpolitik und Weltmachtansprüche liegt. Die Sowjets und mit ihr die Mehrzahl der ihr ergebenden Mitglieder nutzen die Uno schamlos für ihre Zwecke aus, für die Wählerarbeit, zur Stärkung ihres Einflusses rund um die Welt, zur Unterminierung freiheitlicher oder zumindest nichtmarxistischer Regimes und zur Schwächung der freien Wirtschaftsordnung.

Wo sie nur können, legen sie und ihre unterjochten und irgeleiteten «Verbündeten» die Friedensaktivitäten, zu denen die Uno eigentlich verpflichtet wäre, lahm und missbrauchen das New Yorker Forum als eine Art ide-

ologischen Kampfplatz. Hingegen hat man nie von einer Unterstützung der afghanischen Freiheitskämpfer durch die Uno gehört; die Sowjetisierung Estlands, Lettlands und Litauens ist in der Uno tabu – genau wie die Arbeiter der DDR, der Tschechoslowakei und Polens dort nie zum Wort gekommen sind, denn ihnen steht das Recht zum Sturz der Unterdrücker gemäss Uno natürlich nicht zu!

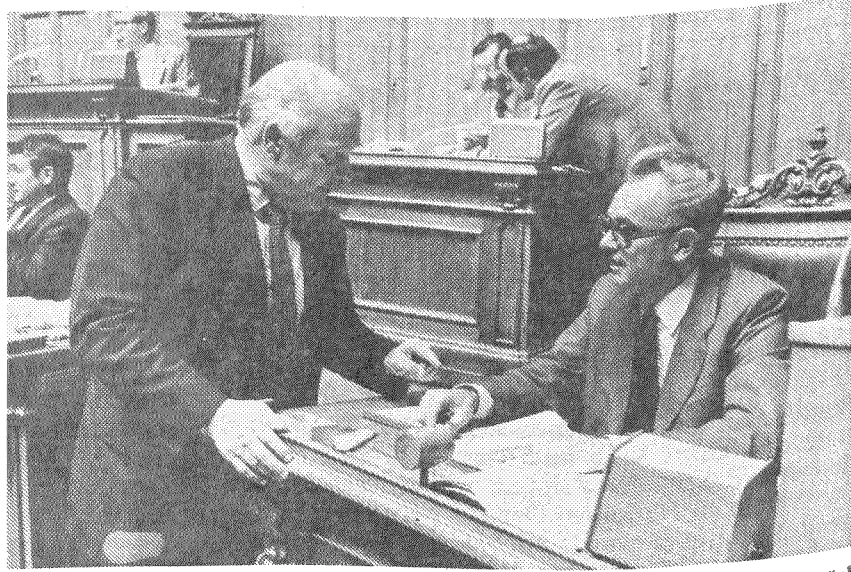
Ein sowjetisches Spionagezentrum

Doch nicht genug damit! Man darf die Augen nicht verschliessen davor, dass die Uno in New York zum hervorragenden Spionagezentrum der Sowjets geworden ist, zum bevorzugten Tumfeld ihrer Agenten. Mit allen diplomatischen Privilegien leitet ein KGB-Mann (Wladimir M. Kasakow) in New York ein Spionagenetz, das sich dem Diebstahl technischer und militärischer Geheimnisse der westlichen Staaten, vorab der USA und der Spionage in den verschiedenen Uno-Delegationen widmet. Dazu stehen ihm ausser dem Heer unterirdisch tätiger Spione die 260 (!) Mitglieder der sowjetischen Uno-Delegation und die weiteren 250 (!) Sowjets zur Verfügung, die im Uno-Sekretariat beschäftigt sind, sowie schliesslich alle Agenten ihrer Satelliten.

Das müssen unsere Stimmbürger vor der Volksabstimmung doch einfach wissen: Wir würden nicht einem Friedensforum beitreten, sondern – wie es ein westlicher Diplomat formuliert hat – einer «Interessengemeinschaft zur Förderung der sowjetischen Weltrevolution», einem desolaten Bodensatz der einst hehren Idee, einem frustrierenden und dazu höchst kostspieligen Propagandazentrum, dessen Aktivitäten sich in riesigen Palavern und hohlen Resolutionen und Deklamationen erschöpften.

«Mitsprache» und Neutralität

Wie wäre es überhaupt um diese «Mitsprache» bestellt, die den Befürwortern so sehr am Herzen liegt? Wie immer der geplante einseitige Vorbehalt der bewaffneten Neutralität lauten mag: Die Schweiz wird genötigt sein, Stellung zu beziehen oder sich – um ihre Neutralität zu beweisen – der Stimme (einer unter 160!) zu enthalten. Es ist keineswegs dasselbe, wie behauptet wird, ob sie dem Europarat angehört oder der Uno. Im Europarat (besser: Westeuroparat) sitzt sie zusammen



Ob es wohl um SBB-Fragen geht? Nationalrat Ulrich Bremi (FDP, ZH) im Gespräch mit Bundesrat (und oberstem SBB-Boss) Dr. Leon Schlumpf. (Photo ruti)

mit gesinnungsverwandten Demokratien; der jahrhundertalte Gegensatz zwischen unsern beiden grossen Nachbarn Frankreich und Deutschland, auf den unsere Neutralität zugeschnitten, aus dem sie erwachsen war, ist endgültig überholt. In Strassburg kann unser Land ohne Gefährdung seiner Neutralität und seiner Existenz an Entscheidungen mitwirken. In der Uno dagegen steht die Polarität zwischen der westlichen Welt und der sowjetischen, imperialistischen Diktatur andauernd im Mittelpunkt oder zumindest doch hinter fast jedem Streitfall. Können – sollen wir uns da neutral verhalten? Was nützt uns andererseits die Feindschaft der Sowjetunion und ihres weltumspannenden Anhangs, die wir uns bei jedem Entscheid zuziehen – zuziehen müssen.

Wenn wir als staatlich neutrales Nichtmitglied solchem unnötigen Exponieren aus dem Wege gehen, ist das nicht Heuchelei, sondern wohlverstandene machiavellistische Selbsterhaltung! Was nützt der Uno ein weiteres Mitglied, wenn es sich in allen entscheidenden Fragen zwischen Ost und West der Stimme enthält? Es wird, wenn es unbehelligt zu sein wünscht – auch das ist ein Hauptmotiv für unsere traditionelle Neutralität –, ein ewiger Nein-Stimmer und Nicht-Befolger sein. Dafür aber setzt sich die Schweiz der Aushorchung und Unterminierung durch die sowjetische Spionage aus und zahlt dafür noch einige Millionen Mitgliedgebühr.

Als ob unser Land nicht tausend Möglichkeiten der Mitsprache hätte – in allen Neben- und Unterorganisationen der Uno, denen sie angehört, in der OECD, im internationalen Währungs-

fonds, in der Weltbankgruppe und – wenn sie nur will – bei vielen anderen Gelegenheiten, in der Helsinki- und in der Stockholmer Konferenz.

Was bedeutet ein Nein der Schweiz?

Wenn wir Nein sagen zum Beitritt, stellen wir uns nicht, wie uns der Bundesrat weismachen will (Seite 11 seiner Botschaft), «ausserhalb der Staatengemeinschaft», wohl aber ausserhalb dieses Unterminierungs- und Spionageapparates. Die Staatengemeinschaft bleibt auch ohne die Schweiz organisiert, und zum Chaos kann unser Fernbleiben (Titel 17 der Botschaft des Bundesrates) gar nicht führen, denn das Chaos ist schon da – siehe Libanon, Laos, Mittelamerika, Afrika. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein, daran etwas zu ändern.

Wohl aber kann sie, wenn sie sich bewusst ausserhalb der Streitereien in New York hält, ihre international hochgeschätzte Stellung als wirklich neutrales Land, welches das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beherbergt, das zwischen verfeindeten Staaten Initiativen ergreift und Gute Dienste leistet und als letzter Zufluchtsort für Flüchtlinge aus beiden Lagern dient, festigen und der Völkergemeinschaft grösseren Nutzen erweisen als irgendeiner der in die Uno-Wirrsale verstrickten Staaten. Kein Mensch auf der ganzen Welt – ausser vielleicht der sowjetische Geheimdienst KGB – wird ihr das Abseitsstehen im Ernst verübeln. Ja, ich behaupte, wenn es sie nicht gäbe, in ihrer einzigartigen Stellung als allein wirklich neutrales Land und Uno-Nichtmitglied, müsste man sie wahrscheinlich erfinden...

Exklusiv(r)echte.

Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechdosen zu Fr. 9.-. Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Halbzeit in den
eidgenössischen Räten**Trotz
Vorbehalten
mehrheitlich
positiv**

In der letzten «Freisinn»-Ausgabe hat der Generalsekretär der FDP der Schweiz, Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, aus seiner Sicht eine Bilanz zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode 1983–87 gezogen. Nachstehend kommen vier freisinnige Nationalräte zu Wort, denen «Der Freisinn» vier gleichlautende Fragen gestellt hat. Befragt wurden bewusst Parlamentarier, die ihre erste Legislaturperiode absolvieren. Es sind dies die Nationalräte Dr. Peter Aliesch (Chur), Titus Giger (Murg SG), Dr. Kurt Müller (Meilen ZH) sowie Willy Pfund (Dornach SO). Sie gelangen trotz einigen Vorbehalten zu einer mehrheitlich positiven Würdigung der Leistungen der eidgenössischen Räte sowie des Bundesrates.

Wir sind in der Halbzeit der laufenden Legislaturperiode 1983–87. Wie beurteilen Sie die Arbeit von Bundesrat und eidgenössischen Räten?

Welche Punkte möchten Sie speziell positiv hervorheben?

In welchen Bereichen beurteilen Sie die Leistungen von Landesregierung und eidgenössischen Räten als wenig genügend oder gar ungenügend?

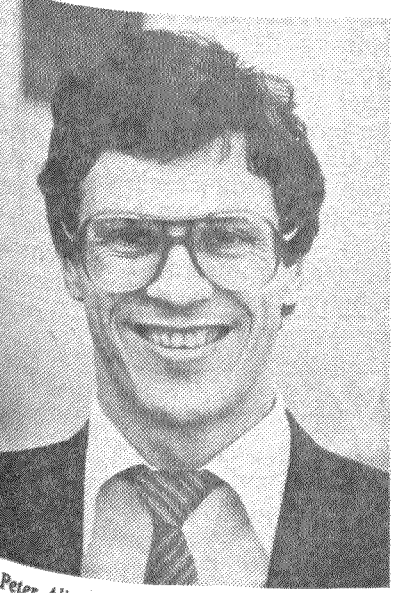
Wo setzen Sie für sich persönlich die politischen Schwerpunkte in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode?

Gesamthaft und unter dem Strich gesehen, ist für mich das Bild eher positiv. So ist es beispielsweise in wichtigen und das ganze Land betreffenden neuen Herausforderungen dem Bundesrat und den Bundesratsparteien im Parlament gelungen, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wo Licht ist, gibt es bekanntlich aber auch viel Schatten. Beispielsweise sind Bundesrat und Parlament in der permanenten Gefahr, in der selbst produzierten hektischen Betriebsamkeit zu ersticken. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, dass es einem mehrheitlich doch bürgerlichen Bundesrat und Parlament nicht gelingen will, konsequent eine ebensolche Politik zu verfolgen. Beim Bundesrat muss heute leider eher von einem Departemental- als von einem Kollegialsystem gesprochen werden.

Dem Nationalrat ist es durch eine straffe Selbstdisziplin gelungen, den – zu einem guten Teil allerdings selbstverschuldeten – Pendenzenberg an Geschäften auf ein verantwortbares Mass abzubauen. Eindringlich ist sicher die in den Kommissionen geleistete seriöse und gründliche Arbeit, auch wenn man mit dem politischen Ergebnis leider nicht immer einverstanden sein kann. Positiv nicht für das Parlament, aber hoffentlich für dessen zukünftige Arbeit ist der Umstand, dass das Schweizer Volk freiheitlich-liberalen Grundsätzen zuwiderlaufende Mehrheitsbeschlüsse des Parlamentes verworfen hat – letztmals war dies bei der Innovationsrisikogarantie der Fall.

Leider allzuoft und allzuleicht unterliegen Bundesrat und Parlament der Versuchung, in beinahe unermüdlicher Kleinarbeit die bewährten und erfolgreichen Eckpfeiler unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu schwächen: mehr Zentralismus statt Stärkung der Eigenständigkeit von Kantonen und Gemeinden, Schutz- und Verbotsvorschriften aller Art statt Verbesserung der Rahmenbedingungen und mehr Vertrauen in die Wirtschaft beispielsweise scheitert hier vielerorts der Leitgedanke des Handelns zu sein. Unübersehbar sind auch der nachlassende Sparwille und die offensichtliche Bereitschaft, zusätzlichen Belastungen finanzieller und administrativer Natur zuzustimmen.

Neben Schwerpunkten, welche sich durch meine Herkunft aus einem Bergkanton und die Zugehörigkeit zu bestimmten Kommissionen – z. B. Verkehrskommission – ergeben, steht für mich die Durchsetzung von gewissen Grundsätzen in allen Bereichen der politischen Tätigkeit im Vordergrund. Es sind dies Grundsätze, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, im politischen Alltag aber immer wieder krass missachtet werden. Dazu gehört beispielsweise, dass nicht mehr konsumiert werden kann, als zuvor erwirtschaftet worden ist. Des weiteren müssen wir die Staatstätigkeit begrenzen und der Bereitschaft zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit wieder mehr Freiraum verschaffen. Auch müssen wir davon ausgehen, dass uns der Schatz der Natur nur anvertraut und nicht zum beliebigen Verbrauch ausgeliefert ist, wobei Ökonomie und Ökologie nicht Gegensätze, sondern miteinander zu vereinbaren sind.



Peter Aliesch

Wie jeder «Nobody» hatte ich vorerst einmal Tritt zu fassen und mich mit der Arbeitsweise des eidgenössischen Parlaments vertraut zu machen. Die Mitarbeit in vielen vorbereitenden Kommissionen hat mir bald vertieften Einblick in die Vielschichtigkeit und Problematik eidgenössischer Politik verschafft. Bestandene Ratsmitglieder bestätigen, dass die Arbeitslast des Parlaments in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Diese Zuwachsrate ist bald erklärt, wenn man an bisher wenig bekannte Geschäfte denkt wie: Energieprobleme, Umweltbelastung, Waldsterben, Landschaftsschutz, öffentlicher Verkehr, Aufgabenteilung und Asylantenprobleme. Solche Themen sind zu eigentlichen parlamentarischen Dauerbrennern ausgeartet. Rechnet man nebst den zahlreichen Geschäften noch die Initiativen- und Referendenflut hinzu, leisten Bundesrat und eidgenössische Räte wahrscheinlich doch recht gute Arbeit.

Positiv hervorheben möchte ich den Abtrag des Pendenzenberges durch eine Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebes. Mit zahlreichen Massnahmen konnten die Rückstände doch aufgeholt werden. Wenn diese Methoden – die, so hoffen wir allerdings, nicht Dauerzustand werden – auch etwas fragwürdig sind, wird es leider wohl auch in Zukunft solcher Kraftanstrengungen bedürfen, wenn wir das uns liebe Milizparlament am Leben erhalten wollen. Mir scheint, dass nicht zuletzt die Ansprüche der Medien manche guten Vorsätze des Parlamentarierers zur notwendigen Selbstdisziplin zunichte machen. Wer nicht als Hinterbänkler abgestempelt werden will, kann der «Show» nicht ganz fernbleiben.

Es gibt Geschäfte, die im Parlament zur Debatte stehen, welche der Bundesrat bereits vor Jahren verabschiedet hat. Sie haben bei der Behandlung im Parlament denn auch schon Patina angesetzt und würden eigentlich in unserer schnelllebigen Zeit mitsamt den Umweltproblemen ein rascheres Handeln und Legiferieren erfordern. Ich denke zum Beispiel an das Transportgesetz (öffentlicher Verkehr). Ich meine auch, um die Initiativenflut einzudämmen, sollten sie durch das Parlament kurzfristiger behandelt werden. Vor allem sollten sie vom Bundesrat vermehrt ohne Gegenvorschlag abgelehnt, d. h. ohne Zeitverluste der Volksabstimmung unterworfen werden.

In diesen zwei Jahren meiner Ratszugehörigkeit habe ich bereits in mehr als zehn Kommissionen mitgewirkt. Als Mitglied der ständigen Kommission «Energie» und als Präsident eines öffentlichen Elektrizitätswerkes beschäftige mich ebenfalls Energiefragen – Dauerthemen unseres Parlamentes. Als «alter» Jäger, aus einem Gebiet stammend, wo das Waidwerk gross geschrieben wird, habe ich willkommene Gelegenheit, mich bei der Gesetzesrevision «Jagd und Vogelschutz» zu engagieren. Selbstverständlich nehme ich mich weiterhin aller wirtschaftlichen und vor allem gewerbepolitischen Fragen an. Der Bahn oder ganz allgemein dem öffentlichen Verkehr gilt ebenfalls mein brennendes Interesse. Er hat mich denn auch verschiedentlich schon ans Pult getrieben (Regionalverkehr, Splügenbahn). Als Vorsteher einer Gemeinde mit einigen hundert Hektaren Schutzwald gehören die Umweltprobleme zwangsläufig ebenfalls zu meinem Tätigkeitsbereich.



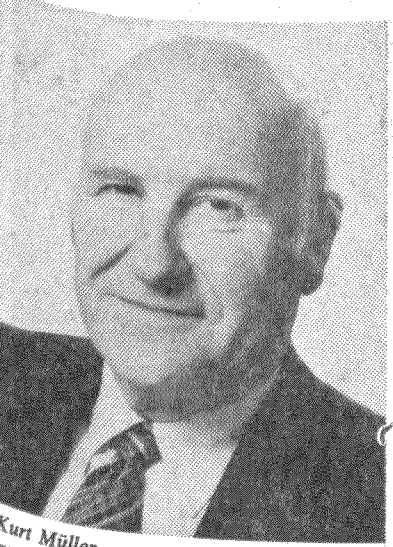
Titus Giger

Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben in den letzten zwei Jahren einige grosse Brocken bewältigt. Es sind beides harte Arbeiter – allerdings haben sie sich zuviel auch mit einer wahren Papierflut und mit Details zu beschäftigen, bei denen Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stehen. Vor allem für die Vorsteher einiger Departemente (z. B. Justiz- und Polizeidepartement von Frau Kopp) sollten Wege der Entlastung, beispielsweise die Vertretung durch Spitzenbeamte in Kommissionen, gesucht werden, um die oft unmenschliche Strapazierung in Grenzen zu halten und eine Konzentration auf das Wesentliche zu ermöglichen.

In drei wichtigen Punkten scheinen mir substantielle Ergebnisse erreicht worden zu sein, die bisher allerdings noch nicht überall zum Tragen kommen konnten: Beim Umweltschutz marschiert die Schweiz mit Österreich in Europa an der Spitze; die Massnahmen sind beschlossen und sollten sich allmählich auswirken. In der Asylpolitik liegt ein gemeinsamer Nenner aller Bundesratsparteien vor, der die Fortführung einer humanen Politik für die echten Flüchtlinge und die Abweisung der unechten erlaubt, und in der Finanzpolitik ist der Bund erstmals seit langem wieder in den schwarzen Zahlen.

Auf zwei Gebieten scheinen mir die Anstrengungen noch ungenügend. Die Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung hat erst erfreuliche Ansätze erreicht, aber von einer völligen Durchforstung, wie sie auch von der Personalplafonierung her erwünscht wäre, sind wir noch weit entfernt. Und zweitens ist es noch nicht gelungen, die auf vollen Touren laufende Gesetzgebungsmaschinerie zu bremsen und den «Ausstoss» auf ein für die vollziehenden Kantone und für die betroffenen Bürger verkraftbares Mass zu reduzieren.

Im Sinne des Umweltschutzes hoffe ich meine Tätigkeit zur Förderung des öffentlichen Verkehrs weiterzuführen; mein vom Nationalrat überwiesenes Postulat zur Ausarbeitung eines Investitionsprogrammes und die Motion für die vermehrte Schaffung von Anschlussgleisen, die auch im 10-Punkte-Programm der FDP ihren Niederschlag fanden, dürften in absehbarer Zeit ihre Früchte tragen. Auch in der Medienpolitik – in einer Interpellation habe ich eine Revision der SRG-Struktur verlangt – und in der Kulturpolitik hoffe ich Schwerpunkte setzen zu können.



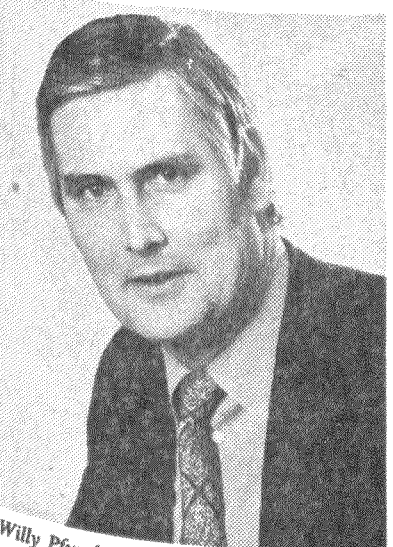
Kurt Müller

Bundesrat und Parlament haben gute und ein beachtliches Mass an Arbeit geleistet. Diese Beurteilung fällt nicht sehr leicht, gehen doch Qualität und Quantität oft im alltäglichen politischen Gezänke von Parteien, Interessengruppen und Profineurotikern im Parlament und in den Medien leider etwas unter. Trotzdem: Die hauptsächlichsten Probleme wurden – je nach Optik, Standort und Interessenlage des Betrachters – mit mehr oder weniger Schwung angegangen und Lösungen in die Wege geleitet. Bundesrat und Parlament haben dabei viel Standfestigkeit gegenüber unverantwortlichen Einzel- oder Gruppeninteressen und auch gegenüber geschürten Emotionen bewiesen.

Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die vom Parlament engagiert diskutierten Regierungsrichtlinien 1983 bis 1987 mit Legislaturfiananzplan sowie die Sparmassnahmen 1984 sind erste, ernsthafte Schritte, den Wildwuchs staatlicher Tätigkeit in den Griff zu bekommen mit dem Ziel, die öffentliche Aufgaben materiell und finanziell transparenter zu machen, sie nach sachlicher Dringlichkeit und finanzieller Tragbarkeit zu ordnen und schliesslich damit die öffentlichen Finanzen langfristig sanieren zu können. Die konsequente Energiepolitik, die geschickte Verkehrspolitik durch Gewährleistung des Individualverkehrs einerseits und Förderung des öffentlichen Verkehrs andererseits verdienen, ebenfalls betont zu werden.

Die vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesentwürfe verunsichern die Räte nicht selten, weil der Inhalt der Ausführungsvorschriften im Zeitpunkt der Beratung der Legislative nicht bekannt ist. Die Formulierungen der Gesetze gehen oft zu stark ins Detail. Die Gesetzestextechnik hat ganz offensichtlich eine gewisse Eigendynamik angenommen. Die Qualität ist dadurch keineswegs gestiegen. Im Gegenteil: Öfter sind Übersicht und Lesbarkeit gesunken. Das Parlament ist daran nicht unschuldig, hat es doch sehr oft statt gekürzt und vereinfacht verlängert und «verschlimmbessert».

Ich richte mein persönliches politisches Augenmerk auf: eine vom Gesamtinteresse bestimmte Prioritätenordnung staatlicher Aufgaben und auf eine klare Aufgabenteilung unter den Gemeinwesen; die Abkehr vom staatlichen Perfektionismus hin zur angemessenen Lösung; einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit einer tragbaren Verschuldung; Eine verantwortbare Milderung des Steuerdrucks für den Privaten und für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft als Basis unseres Wohles; die Drosselung der Gesetzesproduktion auf das Nötige (u. a. durch Zurückhaltung mit persönlichen Vorstössen) sowie auf «lesbare» Gesetze; vermehrte gezielte Hilfe statt des «Giesskannenprinzips» in der Sozialpolitik, u. a. durch bessere Koordination der bestehenden Sozialeinrichtungen.



Willy Pfund

Nationale Sicherheit und Militärausgaben

Billige Forderung nach einer «billigen Armee»

Als «leichtsinnig und verwerflich» beurteilt Brigadier z.D. Herbert Wanner die Forderung nach einer «billigen Armee». Die Erhaltung der nationalen Sicherheit erfordere die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel. Brigadier Wanner plädiert deshalb für eine Anpassung des Finanzrahmens. Er begründet seine Haltung nachstehend:

Es entspringt weder einem Zufall noch dem momentanen Bedürfnis der Zeit, dass in der Bundesverfassung die Behauptung der Unabhängigkeit und die innere Sicherheit unseres Landes als erste Aufgabe des Bundes aufgeführt sind. Die Frage, ob wir uns der Bedeutung dieser fundamentalen Aufgabe genügend und jederzeit bewusst sind, ist vor allem in Zeiten scheinbarer militärischer Ruhe gerechtfertigt. Wir haben uns zu sehr an die latente Bedrohung gewöhnt. Dabei zeigt sich uns beispielsweise in Libanon in einer kaum zu überbietenden Eindringlichkeit, dass ein politisches und militärisches Vakuum unweigerlich zu Chaos, Verwüstung, Terror und Fremdherrschaft führt.

sere Milizarmee. Das Ausland beneidet uns darum. Die Milizarmee bildet keinen Fremdkörper in unserem Volke, weil sie in dauerndem Kontakt mit der zivilen Umwelt steht. Die zahlenmässig grosse Armee weist die niedrigsten Personalkosten auf. Dabei leisten die Arbeitgeber der Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Kosten. Darin eingeschlossen sind aber auch die Wehrmänner und Kader, weil sie

kostenlos ausserdienstliche Arbeiten der Dienstvorbereitungen verrichten und grosse zeitliche Opfer erbringen.

Alle diese Anstrengungen sind aber nur dann sinnvoll, wenn wir uns auch der Grenzen unseres Systems bewusst sind und wenn wir uns immer wieder die Frage stellen und beantworten, welcher Aufwand notwendig ist, um unsere nationale Sicherheit tatsächlich zu gewährleisten.

Nationale Sicherheit als entscheidendes Kriterium

Wir wollen mit allen verfügbaren Mitteln einen potentiellen Gegner vom Angriff gegen unser Land abhalten. Das können wir allein durch eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft. Ob aber unsere Dissuasion wirksam ist, ob die Armee abschreckt, entscheidet in erster Linie der Gegner, der unsere Abwehrwillen und unsere Kräfte bewertet. Dabei nimmt er weder auf unser Milizsystem noch auf noch so originelle helvetische

Lösungen der Bewaffnung und Kampfführung Rücksicht.

Es ist daher leichtsinnig und verwerflich, wenn ohne gebührende Beurteilung der vorhandenen Bedrohung eine «billige» Armee gefordert wird. Nicht der finanzielle Aufwand und die Opportunität des politischen Handelns sind entscheidend, sondern primär die Frage nach der Notwendigkeit des militärischen Aufwandes für die nationale Sicherheit. Dieser hat sich der Finanzaufwand anzupassen.

Finanzbedarf der Armee wird sich erhöhen

Wir stellen heute fest, dass der finanzielle Aufwand für die Landesverteidigung den Forderungen nach einer glaubwürdigen Dissuasion kaum mehr gerecht wird und sich der Abstand zwischen den Erfordernissen der nationalen Sicherheit und den Militärausgaben vergrössert. Schuld daran sind die stetig steigenden laufenden Ausgaben einerseits und die unweigerlich teureren

modernen Waffensysteme andererseits, über die unsere Armee auch inkünftig unbedingt verfügen muss. Wir müssen bereit sein, die Versicherungsprämie für unsere staatliche Unabhängigkeit und Sicherheit zu erhöhen – jeder «Schadenfall» wäre unbezahlbar. Einen wertvollen Beitrag zur nationalen Sicherheit leistet unsere Rüstungsindustrie, gilt es doch, sich eine weitgehende rüstungspolitische und rüstungstechnische Unabhängigkeit zu bewahren.

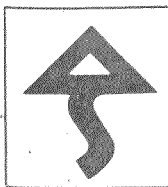
Was in der Welt dient denn nicht in irgendeiner Form der Kriegführung? Bekanntlich sind es nicht nur die Waffen, die töten. Jene Kreise sind sich ja der Bedeutung des Exportes geistiger, propagandistischer und ideologischer Waffen, deren sie sich meisterhaft bedienen, voll bewusst. Es gilt denn auch in diesen Bereichen, hellhörig zu sein und der sicherheitspolitischen Komponente einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie in unserem Lande einen höheren Stellenwert beizumessen.

Ständiger Aufwand an Zeit und Mitteln notwendig

Wir sind zu Recht stolz auf die allgemeine Wehrpflicht und un-

Türen Schreinerei Trennwände Innenausbau Fenster

Theodor Schlatter & Co. AG
9009 St. Gallen



Espenmoosstrasse 6, Tel. (071) 26 35 75, Telex 71 895
Weitere Gesellschaften in: Winterthur, Basel-Riehen, Bern, Suhr, Biasca

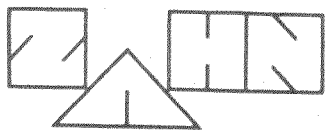
FIFDP90665

Villiger-Kiel



ghört dezue

villiger

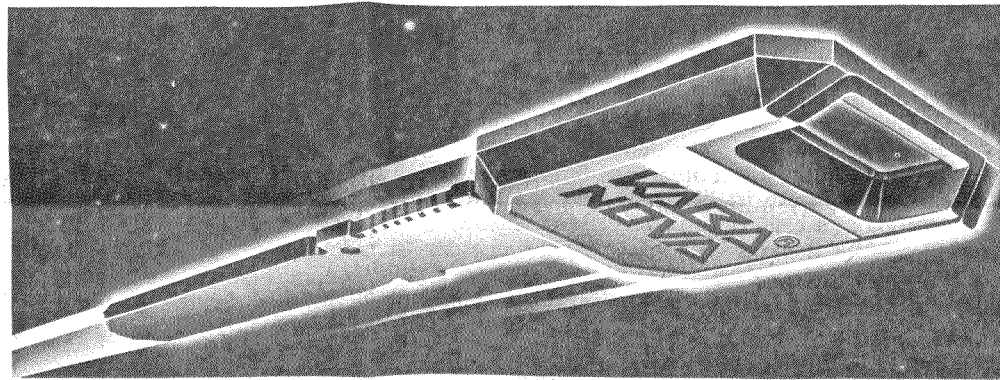


Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns ... oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
Telefon (01) 830 75 75

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Bankverein **ErfolgsSparen**

„Der Bankverein

macht mehr

aus meinem Geld.“

Schweizerischer Bankverein

Bankverein. Eine Idee mehr.

9001 St. Gallen, Multertor 071/202121
9014 St. Gallen - Bruggen 071/283333
9006 St. Gallen - Krontal 071/258235

Appenzell, Arbon, Au, Bad Ragaz, Bischofszell, Buchs, Gossau, Heerbrugg, Herisau, Rorschach, St. Margrethen, Wil

Kauf und Verkauf von Liegenschaften ist Vertrauenssache. Wir beraten Sie fachgerecht: Mit uns reden lohnt sich.

Spaltenstein

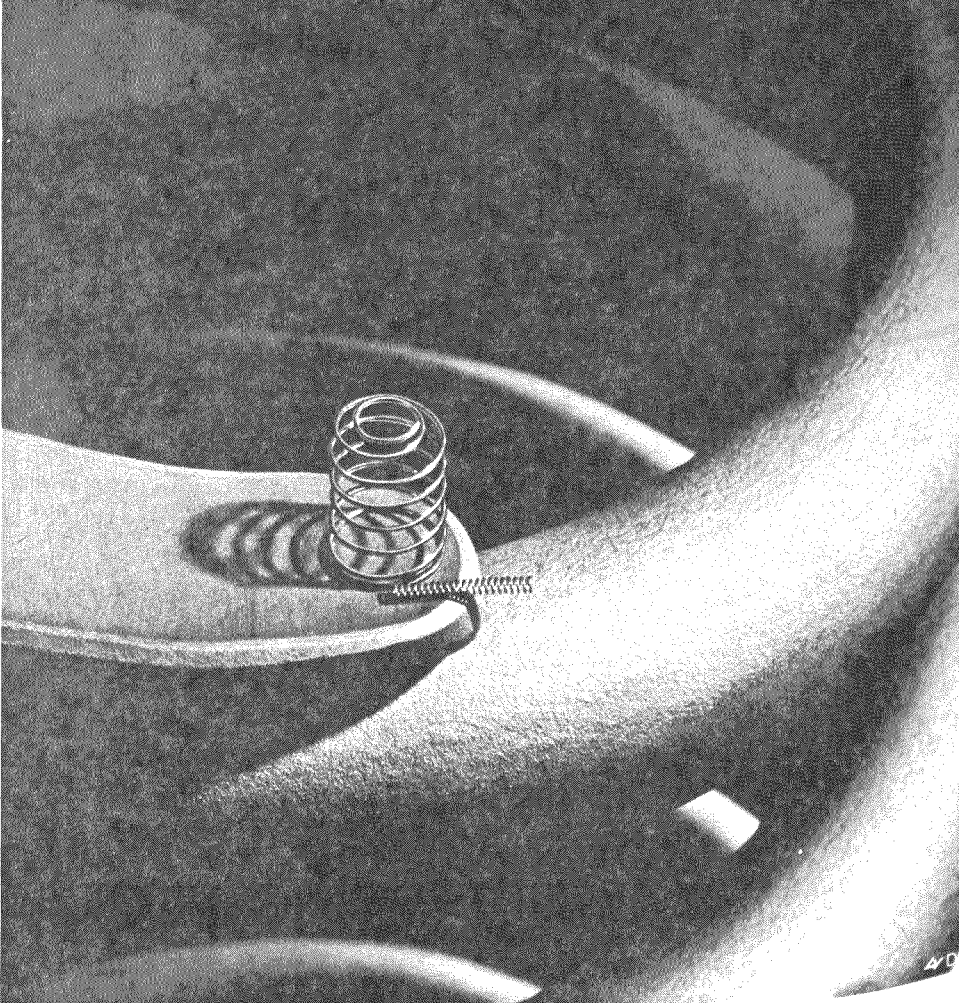
LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161333, TELEX 822621 (SBM)

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

FEDERN

In jeder Grösse für jede Verwendung

BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik
CH-8630 Ruti
Tel. 055/841111



Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt

Bodensted

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon 043) 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



SCHULER-WEINE
St JAKOBSKELLEREI
SCHULER + CIE AG SCHWYZ + LUZERN

FDP-Fraktion unterstützt bundesrätliche Asylpolitik

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung unterstützt den Bundesrat in seiner bisher eingenommenen Haltung in der Asylfrage. Sie will weiterhin eine Finanzpolitik nach dem Grundsatz «Zuerst sparen, dann steuern» führen und erwartet vom Bundesrat, dass die Sparanstrengungen konsequenter durchgeführt werden. Das sind Ergebnisse der jüngsten Aussprachen.

Die Fraktion führte eine anlässliche Aussprache über die Asylpolitik. Sie bekräftigt dabei ihre bisherige Haltung und unterstützt die Politik des Bundesrates. Sie ist sich bewusst, dass der konsequent gehandhabte Vollzug des Asylgesetzes auch zahlreiche Wegweisungen von Gesuchstellern bedeutet. Mit diesen Wegweisungen in begründeten Fällen haben sich auch die Kirchen sowie Solidaritätszirkel abzufinden. Die Fraktion wendet sich in aller Form gegen ein illegales Kirchen- oder Privatasyl, weil niemand ein Widerstandsrecht gegen den Rechtsstaat beanspruchen kann. Zudem reduzieren derartige widerrechtliche Aktionen die Akzeptanz der Asylgewährung in der Öffentlichkeit für tatsächlich Verfolgte.

Ebenfalls Anlass zu ausgedehnten Diskussionen gab der Voranschlag des Bundes für 1986. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass sich die Ausgabenpolitik des Bundes nicht vom budgetierten Zwischenhoch schleiten lassen darf, da das vorgesehene Ergebnis eher als die Ausnahme denn die Regel einzustufen sei. Deshalb müssten die Sparanstrengungen weitergeführt und neue Belastungen des Bundeshaushaltes vermieden werden. Die Fraktion nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass ihr steter Einsatz und die von ihr seit Jahren verfolgte Politik einer sparsamen Haushaltsführung Früchte zu tragen beginnen. Einmal mehr forderte sie den Bundesrat auf, die Bemühungen zur weiteren Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung, mit Schwergewicht auf systematischen Gemeinkostenwertanalysen, fortzusetzen und eine angemessene Personalreserve zu schaffen, um die neuen Stellenbedürfnisse im Rahmen der geltenden Stellenplafonierung abdecken zu können.

Terminkalender

der FDP der Schweiz

| | |
|-----------------------------|--|
| Januar 31. | Delegiertenrat |
| Februar 1. - 7. | a. o. DV evtl. Sondersession eidgenössische Räte |
| März 3.-21. 16. | Session eidgenössische Volksabstimmung |
| April 18. 18./19. 28.-2. 5. | Delegiertenrat o. DV evtl. Sondersession |
| Juni 2.-20. 8. | Session eidgenössische Volksabstimmung |
| August 22. 23. | Delegiertenrat a. o. DV |
| September 22.-10. 10. 28. | Session eidgenössische Volksabstimmung |
| Oktober 24. 25. 27.-31. | Delegiertenrat a. o. DV evtl. Sondersession |
| Dezember 1.-19. 7. | Session eidgenössische Volksabstimmung |

Fortsetzung von Seite 1

Öffentlichkeit umstritten sein dürften.

Welche meinen Sie damit konkret?

Ich denke da beispielsweise an den Datenschutz. Im Vernehmlassungsverfahren bejahte die grosse Mehrheit der Befragten die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer Datenschutzgesetzgebung. Bei den konkreten Vorschriften, zum Beispiel für den Privatbereich, schied sich die Geister stark. Zahlreiche Vorschläge des Gesetzesentwurfs fanden ein positives Echo. So beispielsweise die Gleichbehandlung manueller und automatischer Datenbearbeitung oder die Einführung einer Kategorie besonders schützenswerter Personendaten. Andererseits stiess insbesondere die vorgesehene Beweislastumkehr im Privatbereich auf grösseren Widerstand. Beim Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau», um ein weiteres Beispiel zu nehmen, zeigen sich die Tücken des Objekts erst dann, wenn das Bundesrecht systematisch nach Rechtsungleichheiten zwischen Mann und Frau abgesucht wird.

Wo sind hier die Probleme?

Es stellt sich vorerst einmal die Frage, in welchen Bereichen die tatsächlichen Ungleichheiten eine unterschiedliche Behandlung im Gesetz notwendig machen. Dann ergeben sich aus der Zielsetzung, in erster Linie Benachteiligungen der Frau abzubauen, im konkreten Anwendungsbereichsfall recht knifflige Fragen. Eine der unbestrittenermassen schwierigsten Aufgaben ist die Bereinigung der Ungleichheiten auf dem Gebiet der Sozialversicherung, stellt doch die Gleichbehandlung von Mann und Frau auch einen zentralen Punkt einer 10. AHV-Revision dar. Die Einführung eines identischen Rentenalters, ob 62/62, 63/63, 64/64 oder 65/65, wird garantiert noch heisse Köpfe geben. Im selben Zusammenhang ist auch das Postulat von Nationalrätin Jaggi über «Gleichen Lohn für Mann und Frau» zu sehen. Das verfügbare statistische Material zeigt aber noch zu wenig genau, wo bei tatsächlich vergleichbaren Leistungen ungleiche Löhne ausbezahlt werden. Bevor wir nach Instrumenten zum Ausgleich suchen, möchten wir die Rechtstatsachen besser kennenlernen.

Der Umweltschutz war vor Jahresfrist Tagesgespräch und sieht sich jetzt in den Hintergrund gedrängt.

Die politische Diskussion hat sich zweifellos etwas beruhigt, besser gesagt, auf andere Themen verlagert. Die Festsetzung der neuen Abgasnormen hat das ihrige dazu beigetragen. Der Bundesrat konnte damit in der Umweltpolitik einen klaren Akzent setzen. Obschon wir nun in Europa zu den Ländern mit den strengsten Abgasvorschriften gehören, legen wir die Hände aber nicht in den Schoss.

Immerhin ist es zu einer leichten Abschwächung der Schadenszunahme gekommen.

Davon darf man sich nicht täuschen lassen. Die Schadenszunahme ist nach wie vor stetig. Und dass die Situation besorgniserregend ist, beweisen auch die neuesten Zahlen der Sanasilva-Studie. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt waren im Sommer dieses Jahres 36 Prozent aller Bäume geschädigt, also zwei Prozent mehr als letztes Jahr. Ich messe dem Problem der Luftschadstoffe nach wie vor grosse Bedeutung bei. Der Umsetzung und dem Vollzug der in diesem Zusammenhang gefällten Entscheidung kommt erste Priorität zu. Die zuständigen Stellen arbeiten mit Hochdruck an Abgasnormen für Fahrzeuge mit Dieselmotoren, Motorräder und Mofas.

Wo sehen Sie die Höhepunkte Ihres ersten Jahres im Bundesrat?

Im Vordergrund steht zweifellos das Ja des Schweizer Souve-



räns zum neuen Eherecht. Ein «Aufsteller» ist nicht allein der Erfolg, dass eine Vorlage die Zustimmung der Stimmbürger fand, sondern vielmehr dieses grosse Engagement aller Beteiligten, die sich, allen voran alt Bundesrat Rudolf Friedrich, in diesem Abstimmungskampf an unzähligen Veranstaltungen mit einer komplexen Materie und einer unbequemen Gegnerschaft auseinandersetzen hatten. Einen zweiten Höhepunkt stellt der Beschluss des Bundesrates dar, auf den 1. Oktober 1987 für Personewagen mit Benzinmotor die US-83-Normen einzuführen.

Und wo sehen Sie Negativpunkte?

Zum Beispiel, dass die vorgeschlagene Globallösung in der Asylfrage keine Mehrheit in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren fand. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass die positiven Aspekte dieser Massnahmen überwiegen hätten. Sorgen bereitet mir auch der Umstand, dass es bald nicht mehr möglich ist, ein Geschäft bis zur Behandlung durch den Bundesrat ohne vorherige Veröffentlichung vertraulicher Informationen über die Kunden zu bringen. Man wird einfach den Eindruck nicht los, dass hier ganz bewusst mit Indiskretionen und, was noch schlimmer ist, mit Desinformationen politisiert wird. Auch bei gewissen Journalisten hat sich die Mode eingebürgert, dass sie zuerst einmal eine Halb- oder Unwahrheit in die Welt setzen und nachher verlangen, dass, will man die Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen, das Gegenteil bewiesen werden soll.

Mit Ihrer Wahl in den Bundesrat haben zahlreiche Frauen grosse Erwartungen verbunden.

Diese Erwartungshaltung spüre ich auch noch nach einem Jahr im Amt, besonders wenn ich an die vielen Zuschriften von Frauen denke, die ich tagtäglich erhalte. Es gelangen Frauen aus allen sozialen Schichten mit ihren Problemen an mich, weil sie we-

niger Hemmungen gegenüber einer Frau haben und weil sie sich mehr Verständnis erhoffen. Wunder werde ich natürlich auch keine vollbringen. Häufig kann nur schon der Hinweis auf eine Beratungsstelle weiterhelfen. Als grössten Erfolg aus Sicht der Frauen darf, wie bereits erwähnt, die erfolgreich verlaufene Volksabstimmung über das neue Eherecht bezeichnet werden. Die Zahlen der Vox-Analyse zeigen deutlich, dass die Vorlage vor allem dank den Frauen angenommen wurde.

Heisst das, dass Frauen nun politischer denken?

Möglicherweise. Das Ergebnis des Urnenganges über das neue Eherecht könnte zu einer Stärkung des Bewusstseins der Frauen in der Politik beitragen. Rückblickend muss man gerade aus diesem Blickwinkel das politische Engagement der Frauen als besonders wichtig betrachten. Es liegt mir viel daran, bei dieser Gelegenheit noch einmal den unermüdlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu danken.

Regierungsmitglieder müssen sich häufig den Vorwurf – auch aus den Reihen der eigenen Partei – gefallen lassen, sie entfernten sich zu sehr von der Basis.

Die zeitlich Belastung ist natürlich enorm, der Arbeitsrhythmus wird einem weitgehend vom Gang der Geschäfte diktiert. Als Parlamentarier kann man seinen Einsatz noch viel besser dosieren. Der persönliche Kontakt mit der Partei, besonders der Kantonalpartei und den Ortsgruppen, wird dadurch einem Mitglied der Landesregierung sehr eingeschränkt. Von den unzähligen Anfragen für Besuche und Vorträge müssen die meisten abgesagt werden. Das heisst nicht, dass ich kein Verständnis mehr für die Anliegen der Basis hätte. Die beiden freisinnigen Vertreter im Bundesrat pflegen einen guten und regelmässigen Kontakt mit der Fraktion, der Geschäftsleitung und dem Delegiertenrat.

Vor allem im Vorfeld von Wahlen dürften viele Anfragen kommen?

Natürlich, ich habe auch Verständnis, wenn sich ein Ortsgruppenpräsident einen Bundesrat in seine Gemeinde holen möchte. Im Bundesrat besteht jedoch eine interne Vereinbarung, dass vor kommunalen oder kantonalen Wahlgängen keine Parteiveranstaltungen besucht werden. Ausnahmen bilden Anlässe der Landespartei sowie Veranstaltungen im Rahmen eidgenössischer Abstimmungen. Ein öffentlicher Auftritt stellt, betrachtet man auch die Vorbereitung, Hin- und Rückreise sowie eventuelle gesellschaftliche Verpflichtungen, eine grosse Belastung dar. Schliesslich muss ich mir in meiner Agenda auch immer gewisse Freiräume für unvorhergesehene Ereignisse reservieren. (Photos ruti)

Jetzt neu: Motorola Eurosignal.

Vergessen Sie ruhig alles, was Sie bisher über die herkömmlichen Rufsysteme wissen. Jetzt gibt's das Eurosignal, das alles Bisherige weit übertrifft. Ein lückenloses Verbindungsnetz innerhalb der drei Länder Schweiz, Deutschland und Frankreich.



Rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne.

Tel. 01 62 90 90

Darüber möchte ich mehr wissen.

Name: _____

Adresse: _____

MOTOROLA (SCHWEIZ) AG
Herostrasse 9, 8048 Zürich

FDP-Stellungnahme zur Aufgabenverteilung

Echte Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone und Individuen

Im Rahmen der laufenden Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen steht gegenwärtig das zweite Paket zur Diskussion. Die FDP der Schweiz hat sich im Vernehmlassungsverfahren dessen sehr intensiv angenommen. Dabei hat der von Ständerat Riccardo Jagmetti (ZH) geleitete parteiinterne Ausschuss für Staatspolitik grundsätzliche Überlegungen angestellt, die nachstehend gekürzt wiedergegeben werden. Ebenfalls publiziert wird eine Zusammenfassung der FDP-Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen der vom Bundesrat eingesetzten Studienkommission.

Die föderalistische Struktur des Landes ist für uns Freisinnige keine bloss historische Reminiszenz, sondern ein nach wie vor bedeutsames staatspolitisches Anliegen. Es war auf der kantonalen Ebene, als in der Regeneration der erste Schritt zur Umgestaltung der Schweiz zum modernen Staat getan worden ist. Mit der Gründung des Bundesstaates und vor allem mit seiner Fortentwicklung ist ein erheblicher Teil der Befugnisse auf die *Bundesebene* verlagert worden. Dort sind heute die meisten wegweisenden politischen Entscheidungen angesiedelt. Parallel dazu lässt sich einerseits zwar ebenfalls eine Zentralisierungstendenz bei den Gemein-

den, andererseits aber auch eine *Stärkung der Gemeinden* feststellen, die nicht zuletzt dank der wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte Gestaltungsmöglichkeiten erlangt haben. Für den Bürger wird dort das öffentliche Wirken in der konkreten Ausgestaltung und im überblickbaren Raum besonders deutlich sichtbar; der Einzelne erlebt das Gemeinwesen auf der kommunalen Stufe am unmittelbarsten.

Die Kantone stehen in diesem Spannungsfeld. Sie sind weder die Gemeinwesen, in denen die Grundentscheidungen über die politische Ausrichtung zur Hauptsache getroffen werden, noch sind es – jedenfalls bei den Kantonen

mit erheblicher Ausdehnung oder grösserer Bevölkerungszahl – die vom Bürger unmittelbar und besonders sichtbar erlebten Gemeinschaften. Sie können aber einen Teil beider Funktionen erfüllen und dadurch verbindend wirken. Wenn sie die massgebende Ordnung mitgestalten und an der Wahrnehmung konkreter Aufgaben wesentlichen Anteil haben, bleiben sie eine wichtige Stufe in unserem Staatsaufbau und werden von den Bürgern als Bindeglied zwischen der kleinen Gemeinschaft der Gemeinde und dem entfernteren Bundesstaat empfunden.

Damit die Kantone diese Stellung weiterhin einnehmen können, müssen sie *echte Gestaltungsmöglichkeiten* bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben haben. Als bloss Vollzugsorgane des Bundes hätten sie das nicht mehr. Dann wären wohl durch die kantonalen Verwaltungen wichtige Aufgaben zu erfüllen; die Bürger aber könnten auf der kantonalen Ebene keine wirklichen Entscheidungen mehr treffen. Daran zeigt sich, dass die Aufgabenteilung in unmittelbarem Zusammenhang mit der demokratischen Staatsorganisation steht.

Vielfalt und Qualität

Werden den Kantonen echte Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, ergeben sich daraus auch *Unterschiede der Entscheidungsinhalte*. Die Lösungen werden nicht überall die gleichen sein; sogar die Prioritäten werden unter Umständen verschieden gesetzt werden. Das ist untrennbar verbunden mit der föderalistischen Staatsstruktur. Diese können wir nicht weiterführen, wenn wir nicht anerkennen, dass es verschiedene richtige oder mindestens vertretbare Wege zur Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben geben kann. Wir treten ein für die Wahrung der Vielfalt unseres Landes sowie für die Toleranz und anerkennen demgemäss die Möglichkeit unterschiedlicher Lösungen, sind uns aber bewusst, dass hier eines der Haupthindernisse für eine konsequentere Zuweisung von Aufgaben an die Kantone liegt, was zu behutsamem Vorgehen zwingt.

Die *Qualität* der Entscheidungen kann nach unserer Überzeugung auch bei Erfüllung wichtiger Aufgaben auf kantonalen Ebene gewahrt werden. Freilich muss die Zuständigkeit so geordnet werden, dass alle Kantone – und nicht nur die grösseren unter ihnen – ihre Funktion mit *vertretbarem Aufwand* wahrnehmen können. Wo sehr stark ausgebaute Dienste mit hoher personeller und materieller Dotation zur sachgerechten Erfüllung der Aufgabe unerlässlich sind, wäre eine Belastung der Kantone damit unzweckmässig.

Horizontale und vertikale Teilung

Die Bundesverfassung ordnete ursprünglich die Aufgaben vertikal zu, indem sie einzelne ganze Sachgebiete dem Bund übertrug und die andern Bereiche in vollem Umfang den Kantonen belass. Diese Regelung ist längst ergänzt worden durch die horizontale Aufteilung mit Zuweisung einzelner Funktionen innerhalb eines Sachgebietes an Bund und Kantone. Dieser Prozess ist kaum rückgängig zu machen. Nach unserer Auffassung sollte aber doch angestrebt werden, dass Teilbereiche geschlossen den Kantonen verbleiben. Ist der Bund überall mindestens zur Grundsatzgesetzgebung zuständig, und legt er in allen Bereichen öffentlichen Wirkens den Rahmen mehr oder weniger genau fest, bleiben den Kantonen wenig echte Gestaltungsmöglichkeiten. Diese sollten aber aus den dargelegten Gründen gewahrt werden. Wir anerkennen, dass die Studienkommission die *vertikale Teilung* wieder etwas stärker betont hat, und be-

fürworten eine Akzentsetzung in dieser Richtung.

Die gleiche Zielvorstellung ergibt sich auch aus der Sicht des Bürgers. Die ausserordentlich starke Verflechtung verunmöglicht den Überblick. Die Entscheide werden für den Einzelnen dadurch schwer verständlich, und den Weg der Entscheidungsfindung kann er kaum mehr nachvollziehen. Die *Entflechtung* wird so zur Voraussetzung für die Wahrung der demokratischen Mitwirkung bei der Rechtsetzung und zur Gewährleistung eines echten Rechtsschutzes bei der Rechtsanwendung. Wie soll der Bürger in Ausübung seiner politischen Rechte die Staatstätigkeit mitgestalten und wie soll er seine Rechte durch Anrufung der Kontrollinstanzen schützen, wenn die Verantwortungen durch eine weit vorangetriebene Verflechtung völlig vermergt werden?

Sachzuständigkeit und Finanzierung

Wünschbar ist in unserer Sicht die Übereinstimmung von Sachzuständigkeit und Finanzierung. Das Problem stellt sich namentlich bei den immer wichtigeren Aufgaben, bei denen das Gemeinwesen nicht nur eine *Ordnung* aufstellt und durchsetzt, sondern auch *Leistungen* erbringt. Wird die Ordnung vom Bund festgelegt und sind die Leistungen von den Kantonen zu finanzieren oder umgekehrt, ergeben sich eine Verwischung der Verantwortlichkeiten und eine für den Bürger nicht mehr durchschaubare Verflechtung auch in dieser Beziehung. Von einer solchen werden wiederum die demokratischen Rechte tangiert. Was nützt in der Tat das Finanzreferendum auf kantonalen Ebene, wenn die Aufgaben bundesrechtlich umschrieben sind?

Gegen ein Meer von Vorschriften

Die Erwartungen gegenüber dem öffentlichen Wirken in den Bereichen sowohl der Ordnung wie der Leistungen sind laufend gestiegen. Sie haben zu einer ausserordentlich hohen *Regelungsdichte* und zu einer wieder ansteigenden *Staatsquote* am Bruttosozialprodukt geführt. Diese Fragen stehen im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht ausdrücklich zur Diskussion. Sie beschäftigen den Bürger aber stark und lassen sich aus der Debatte über die Aufgabenteilung nicht einfach ausklammern.

In diesem Sinne treten wir zum einen ein für echte Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone, zum

Ja mit Vorbehalten

Die FDP zur Totalrevisionsvorlage

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hält an einer *Totalrevision* der Bundesverfassung fest. Sie begrüsst deshalb den Antrag des Bundesrates an die eidgenössischen Räte, einen solchen Schritt einzuleiten. Die FDP legt sich jedoch weder auf den Entwurf der Expertenkommission von 1977 noch auf die Modellstudie des EJPD fest, sondern verweist auf ihren eigenständig erarbeiteten Vorschlag aus dem Jahre 1979.

Die FDP ist mit dem Bundesrat der Meinung, dass die geltende Bundesverfassung offensichtliche Mängel aufweist. Die Wünschbarkeit einer Totalrevision ist aus liberaler Sicht gegeben, auch wenn unsere Verfassung immer wieder den Anforderungen der Zeit und dem gesellschaftlichen Wandel angepasst worden ist. Die Partei plädiert für ein massvolles Vorgehen, sowohl inhaltlich wie auch zeitlich. Bedingung für eine Totalrevision ist für die FDP, dass an den Grundwerten, auf denen die heutige Ordnung beruht, festgehalten wird. Bei den anderen Punkten kann es sich nur um ein massvolles «A-jour-Bringen» der geltenden Bundesverfassung handeln, wobei die Staatsziele nicht vage zu umschreiben, sondern klar zu umgrenzen sind. Da die FDP in der Öffentlichkeit keine Grundwelle eines Erneuerungswillens verspürt und zugleich weitere gewichtige politische Geschäfte anhängig sind, stellt sie die Frage der zeitlichen Dringlichkeit. Sie würde ein gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates behutsameres Vorgehen vorziehen. Dies würde es erlauben, die Behandlung der Grundsatzfrage im überlasteten Parlament sehr einlässlich vorzubereiten und so Gelegenheit zu geben, in den Räten nicht nur das Für und Wider einer Totalrevision zu erläutern, sondern – vorbehaltlich eines positiven Entscheides – auch Wegmarken für die weitere Revisionsarbeit und die Ausgestaltung eines konkreten Verfassungsentwurfes zu setzen.

In der Tendenz richtig, dennoch Vorbehalte

Zustimmung mit Vorbehalten – dies ist die Stellungnahme der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Wie sie in ihrer Vernehmlassungsantwort zum zweiten Paket der Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen festhält, begrüsst die Partei die in den Vorschlägen der Studienkommission zum Ausdruck kommende Tendenz. Nach ihren Grundvorstellungen wären den Kantonen noch vermehrte Kompetenzen zuzuweisen. Sie plädiert jedoch für Zurückhaltung, um das langfristige Ziel nicht zu gefährden. Unmissverständlich abgelehnt wird von der FDP der Vorschlag, die Invalidenhilfe an die Kantone zu übertragen.

Für die FDP ist die Aufgabenverteilung ein eigenständiges Anliegen und nicht bloss Voraussetzung oder Folge der Neuverteilung finanzieller Lasten. Verschiedenen Vorschlägen der Studienkommission steht sie kritisch gegenüber, weil ihr heute der *Finanzausgleich* nicht zweckmässig geregelt scheint. Mit Nachdruck fordert sie, dass der Bund die seiner Regelungskompetenz entsprechenden finanziellen Leistungen erbringt.

Die Probleme bei der Organisation der Invalidenversicherung (IV) gehören nach Ansicht der FDP nicht in das zweite Paket der Aufgabenverteilung. Die Partei wendet sich gegen eine Übertragung von Aufgaben in diesem Bereich an die Kantone, weil sich das Konzept der IV im Bereich der Invalidenhilfe grossenteils sehr bewährt hat und im ganzen Land gute und zweckmässige Einrichtungen geschaffen werden konnten, die im Dienste der Invaliden stehen. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass vermieden werden sollte, Unruhe in ein Gebiet zu bringen, das zur Zufriedenheit der Bürger und der Leistungsbezügler, die eher auf der Schattenseite des Lebens stehen, funktioniert. Im weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass sich an einer Aufgabenumverteilung an den Kosten nichts ändern würde und die Kantone die Kostenexplosion im Gesundheitswesen, wo sie im Prinzip zuständig sind,

auch nicht lösen können. Auch aus politischen Erwägungen lehnt die FDP eine Änderung bei der IV ab, da ein solcher Vorschlag das ganze zweite Massnahmenpaket belasten würde.

Im Bereiche der Berufsbildung spricht sich die FDP dafür aus, dass an der bewährten geltenden Regelung nicht, grundsätzlich geändert werden soll. Eine Kantonalisierung der Schulen für soziale Arbeit und der Schulen für Heimerziehung betrachtet sie als wünschbar und richtig, hegt jedoch etwelche Zweifel an der Realisierbarkeit. Sie tritt dennoch dafür ein, weil damit eine administrative und finanzielle Entflechtung erreicht wird. Bei den Hochschulen verlangt die FDP, dass das Verfahren bei den Investitionsbeiträgen gestrafft und vereinfacht wird, um den Verwaltungsaufwand zu vermindern. Bei der Kulturpolitik soll nach Meinung der FDP der Staat nur subsidiär in Erscheinung treten. Die Kulturpolitik soll hauptsächlich eine kantonale Aufgabe bleiben; der Bund habe vor allem günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Partei unterstützt die Studienkommission in deren Anliegen, zwischen der Stiftung Pro Helvetia und dem Bundesamt für Kulturpflege eine klarere Aufgabenverteilung anzustreben.

Heimatschutz, Denkmalpflege, Landschaftsschutz und Naturschutz sollten nach Auffassung der FDP aus einer Gesamtsicht heraus beurteilt und möglichst parallel geregelt werden. Der Idee der Einführung eines Beschwerderechts der Verbände steht die Partei positiv gegenüber. Die Anregungen der Studienkommission im Kapitel Landwirtschaft lehnt sie so weit ab, als darin den Kantonen vermehrte Ausgaben zugemutet werden, ohne ihnen aber gleichzeitig im normativen Bereich Kompetenzen zuzugestehen. Die FDP betrachtet die Landesverteidigung zwar als eine Aufgabe des Bundes, anerkennt aber, dass eine vollständige Zentralisierung mit der Tradition und anderen Werten brechen würde.

ändern aber auch für echte Gestaltungsmöglichkeiten der Individuen. Die Kreativität des Menschen darf nicht in einem Meer von Vorschriften ertränkt werden. Die noch so gute Aufgabenteilung dispensiert nicht von der Begrenzung der Regelungsdichte.



UNTER UNS, WO GIBT ES EIGENTLICH THE FINE ART OF BANKING ZU KAUFEN?

Nirgends. Obwohl diese Kunst viel mit Geld zu tun hat, gehört dazu auch das Verstehen von Menschen. Das kann man nicht kaufen. Aber bei uns finden.

JBcoB
BANK JULIUS BÄR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York